

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Giessen zum Haushalt 2016

Stand: 2015-11-05



## **Inhaltsverzeichnis**

1	Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen .....	5
2	Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt .....	6
2.1	Sozioökonomische Rahmenbedingungen .....	6
2.2	Vergleich der Ergebnishaushalte der Sonderstatusstädte .....	15
2.3	Analyse nach Kostenträgern .....	24
2.4	Die Ursachen für die Haushaltsdefizite .....	32
3	Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs .....	32



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Realsteueraufbringungskraft (absolut und pro Kopf) SoStSt, Quelle HSL; eigene Berechnungen .....	6
Tabelle 2: HzE-Fallzahlen und -Dichten Stadt Gießen im Vergleich mit kreisfreien Städten; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.....	9
Tabelle 3: Eckdaten SoStSt; Quelle: HSL, HH-Pläne 2015, eigene Recherchen .....	15
Tabelle 4: Ertragsbestandteile SoStSt .....	18
Tabelle 5: Aufwandsbestandteile SoStSt.....	21

## Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Entwicklung der HzE-Fallzahlen in Mittelhessen; Quelle HSL .....	7
Grafik 2: Jugendhilfe, HzE-Fälle SoStSt, Quelle HSL.....	8
Grafik 3: Jugendhilfe, HzE-Dichte SoStSt pro 1.000 Jugendliche und pro 1.000 EW; Quelle: HSL, eigene Berechnungen .....	9
Grafik 4: Jugendhilfe, Gesamtaufwendungen € SoStSt, Quelle HSL.....	10
Grafik 5: Jugendhilfe, Aufwendungen/Fall SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.....	11
Grafik 6: Anteil der Jugendlichen unter 21 Jahren an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen .....	11
Grafik 7: Arbeitslosenanteil an den SvB SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	12
Grafik 8: Kaufkraft (Euro/Haushalt) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) .....	13
Grafik 9: Kinderarmut und Jugendarmut SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) .....	13
Grafik 10: Entwicklung Hilfedichte HzE SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen .....	14
Grafik 11: Relationen SoStSt, Mio. €.....	16
Grafik 12: Entwicklung der Jahresdefizite SoStSt, Mio. €.....	17
Grafik 13: Entwicklung defizitärer Finanzergebnisse SoStSt, Mio. €.....	17
Grafik 14: Entwicklung Vollzeitäquivalente, Stellenpläne SoStSt .....	18
Grafik 15: Zusammensetzung der Erträge SoStSt.....	19
Grafik 16: Steuererträge SoStSt nach Steuerarten.....	19
Grafik 17: Kostendeckungsgrade Gebührenhaushalte Kernhaushalt Stadt Gießen; Ist 2014 .....	20
Grafik 18: Zusammensetzung der Aufwendungen SoStSt.....	22
Grafik 19: Transferaufwendungen SoStSt.....	23
Grafik 20: Entwicklung der Finanzaufwendungen SoStSt.....	23
Grafik 21: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 06 .....	25
Grafik 22: Entwicklung der Kinderbetreuungs-Kostenträger im THH 06 .....	26
Grafik 23: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 01 – Gebädefunktionen .....	27
Grafik 24: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 01 – Sonstige .....	27
Grafik 25: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 02 – „Feuerwehr“ .....	28
Grafik 26: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 02 – Sonstige .....	29
Grafik 27: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 13 – Grünflächen .....	29
Grafik 28: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 12 – Straßen .....	30
Grafik 29: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 03 – Schulformen .....	31



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GHH	Gesamthaushalt
GEHH	Gesamtergebnishaushalt
GFHH	Gesamtfinanzhaushalt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HzE	Hilfe zur Erziehung
idR.	In der Regel
iHv.	in Höhe von
KSH	Kommunaler Schutzschirm Hessen/Entschuldungsfonds
MAG	Magistrat
RP	Regierungspräsidium/Regierungspräsident
rd.	rund
SoStSt	Sonderstatusstädte
STV	Stadtverordnetenversammlung
VV	Verwaltungsvorschriften



# 1 Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen

Nach § 92 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Wenn ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Die Bedingungen für den Haushaltsausgleich werden durch § 24 GemHVO normiert. Wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt und ein weitergehender Ausgleich nicht möglich ist, entsteht ein Fehlbedarf. In einem solchen Fall ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept muss gem. § 24 Abs. 4 GemHVO folgende Inhalte haben:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden kann (vgl. Nr. 4 VV zu § 24 GemHVO).

Weitere Handlungsvorgaben enthalten die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (Konsolidierungsleitlinien) vom 06.05.2010.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung eines HSK gelten für die Stadt Gießen auch im Falle eines Beitritts zum Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH)/Entschuldungsfonds. Mit der Haushaltsgenehmigung 2014 wurde die Stadt Gießen von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, mit der Haushaltssatzung 2015 ein aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.



## 2 Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt

Bei der Analyse der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt werden zunächst die für die Stadt Gießen bestehenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen beleuchtet. Anschließend erfolgt ein interkommunaler Vergleich der Ergebnishaushalte der Sonderstatusstädte. Danach werden Defizitentwicklungen nach Kostenträgern innerhalb des Haushalts der Stadt Gießen (Intrahaushaltsvergleich) dargestellt. Den Abschluss des Kapitels bildet eine Zusammenfassung der Rechercheergebnisse.

### 2.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die Leistungserstellung der Stadt Gießen erfolgt überwiegend auf der Grundlage von gesetzlichen Vorgaben. Dabei bestimmen diese gesetzlichen Grundlagen häufig die Ausführung in qualitativer Hinsicht. Bei gleichen rechtlichen landesweiten und damit qualitativen Vorgaben, kann aber die Ausführungsmenge (Quantität) der Leistungen von sozioökonomischen Rahmenbedingungen bestimmt werden, die sich regional unterscheiden.

Die folgende Tabelle vergleicht die wirtschaftliche Lage der Stadt Gießen mit der Lage der anderen Sonderstatusstädte. Da für das Bruttoinlandsprodukt zum Redaktionsschluss keine aktualisierte Statistik vorlag, kann das BIP an dieser Stelle nicht behandelt werden. Analysiert wird daher die jeweilige Steuerkraft der Städte.

Stadt	Jahr	Einwohner	Realsteuer- aufbringungskraft, €/EW	Realsteuer- aufbringungskraft, €
Gießen	2013	77.733	661	51.381.513
Bad Homburg	2013	52.337	1.827	95.696.433
Fulda	2013	64.649	855	55.605.780
Hanau	2013	89.221	854	76.780.578
Marburg	2013	72.170	1.512	110.565.000
Rüsselsheim	2013	60.507	458	27.905.482
Wetzlar	2013	50.979	719	36.766.065

Tabelle 1: Realsteueraufbringungskraft (absolut und pro Kopf) SoStSt, Quelle HSL; eigene Berechnungen

Bei den Realsteuern handelt es sich um klassische gemeindliche Steuern, deren Aufkommen durch Hebesätze von den jeweiligen Kommunen beeinflusst werden kann. Die Realsteueraufbringungskraft zeigt die mittels landesdurchschnittlicher Hebesätze berechnete Summe der fiktiven Ist-Aufkommen von Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer. Das absolute Steueraufkommen wird um die Hebesatzunterschiede bereinigt, damit die entsprechende Steuerkraft vergleichbar ist.

Im Jahr 2013 war das Aufkommen je Einwohner wiederum nur in Rüsselsheim noch geringer als in Gießen. Unter Berücksichtigung der Werte für Rüsselheim aus 2010 oder 2011, kann die Realsteueraufbringungskraft pro Einwohner der Stadt Gießen als die geringste im Vergleich aller Sonderstatusstädte interpretiert werden. Dennoch ist für Gießen eine positive Trendentwicklung auf niedrigem Niveau feststellbar. Für die Städte Wetzlar und Hanau ist die Realsteueraufbringungskraft pro Einwohner 2013 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die großen Jahresschwankungen bei allen

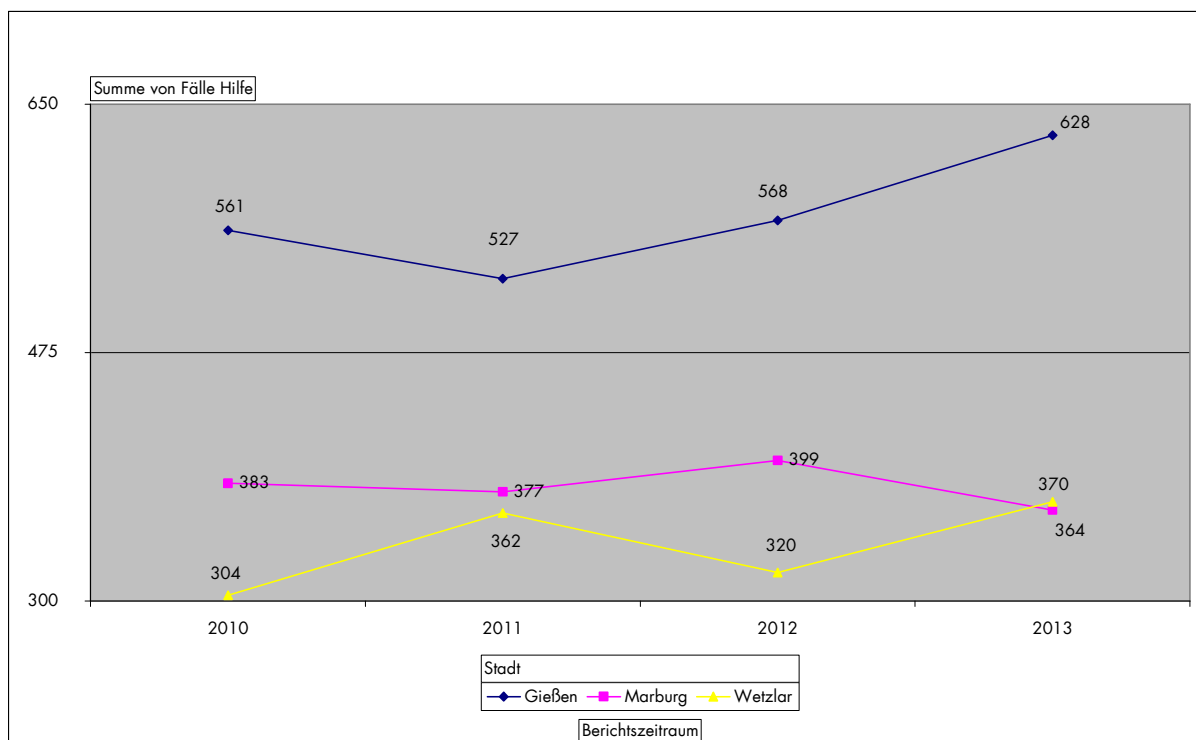


Kommunen zeigen auch, dass von den Realsteuern nicht die notwendige Planungssicherheit ausgeht, um eine verlässliche Finanzierung der kommunalen Leistungen zu erhalten.

Die Auswertung zeigt, dass die geringe eigene Realsteueraufbringungskraft der Stadt Gießen eine Ursache für den nicht ausgeglichenen Haushalt ist.

Ein wichtiger Faktor der Aufwandsseite ist die Jugendhilfe.

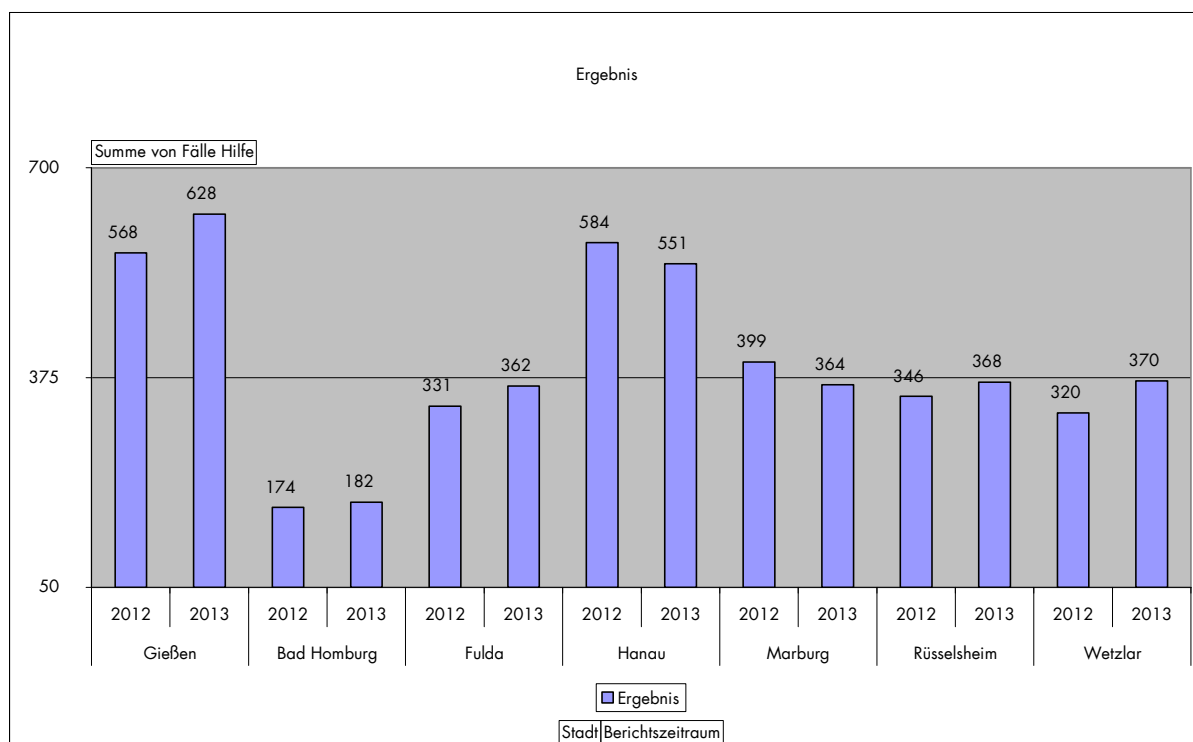
Zunächst erfolgt ein regionaler Vergleich von Entwicklungsverläufen der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Fallzahlen in den drei mittelhessischen Städten Wetzlar, Marburg und Gießen über einen Zeitraum von vier Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich 2013 die Fälle der Stadt Gießen um 60 erhöht. Das entspricht einem Zuwachs um mehr als 11 %. Die Verläufe in den beiden anderen Städten, Wetzlar und Marburg sind schwankender, während in der Stadt Gießen die Fallzahlen, zumindest seit 2011 stark ansteigen. Auch die absoluten Zahlen der Fälle an Hilfen zur Erziehung, die durch die Lage der jeweiligen Kurven widergespiegelt wird, sind deutlich: Während selbst die Spitzenwerte der Nachbarstädte stets unter der 400-Marke bleiben, wurde in Gießen mittlerweile die 600-Marke deutlich überschritten.



Grafik 1: Entwicklung der HzE-Fallzahlen in Mittelhessen; Quelle HSL

Betrachtet man die Zahlen aller sieben Sonderstaustädte, ist die Stadt Gießen Spitzenreiter (628 Fälle), gefolgt von Hanau (551 Fälle). Allerdings sind die Fallzahlen in Hanau von 2012 auf 2013 zurückgegangen, in Gießen hingegen gestiegen.





**Grafik 2: Jugendhilfe, HzE-Fälle SoStSt, Quelle HSL**

Insgesamt zeigt der Vergleich der Sonderstatusstädte in den Jahren 2012 und 2013 ein uneinheitliches Bild: Fallzunahmen waren, neben Gießen auch in Bad Homburg, Fulda, Rüsselsheim und Wetzlar zu verzeichnen. Mit 41 Fällen war der Anstieg in Gießen am höchsten. Rückläufig waren die Fallzahlen in Marburg und Hanau.

In der Bandbreite der absoluten Fallzahlen zeichnen sich drei Gruppen ab: In der Gruppe unter 200 Fällen rangiert als einzige die Stadt Bad Homburg. In der Gruppe bis zu 400 Fällen befinden sich die Städte Fulda, Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar. In der Gruppe von mehr als 500 Fällen befinden sich die Städte Hanau und Gießen. Mehr als 600 Fälle gab es im beobachteten Zeitraum nur in Gießen.

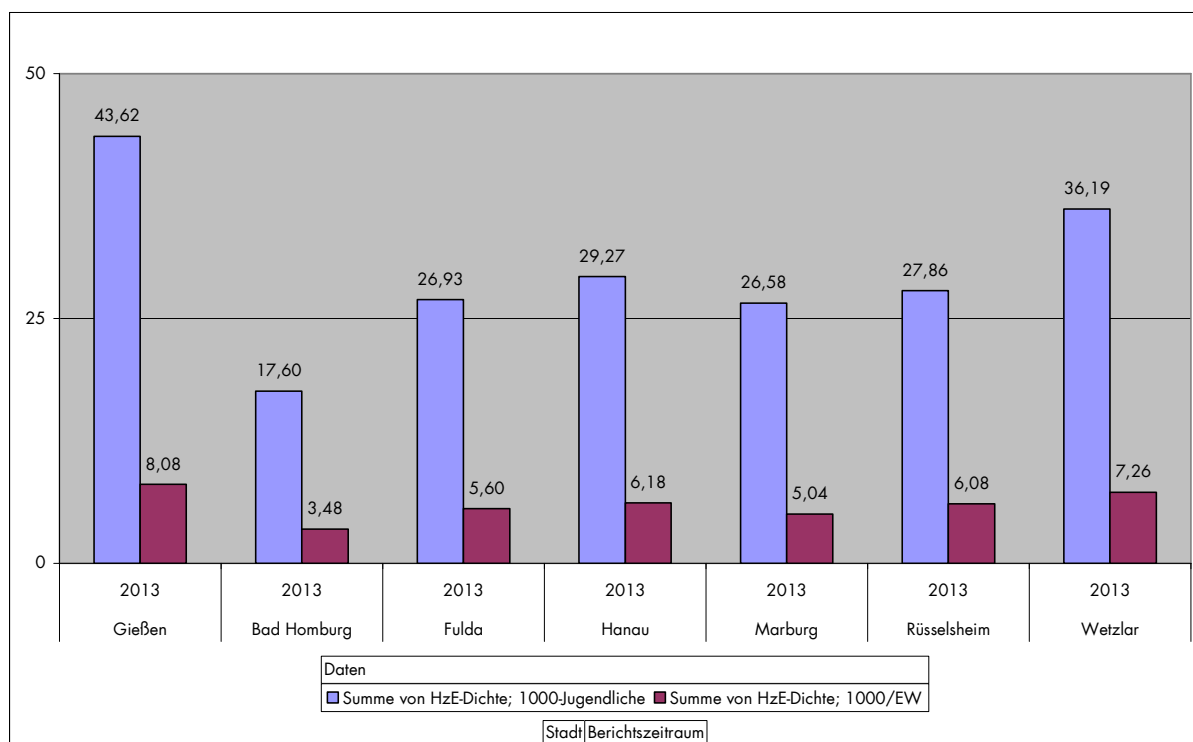
Den Spitzenreiter Hanau (2012) hat im Jahr 2013 Gießen abgelöst. Am niedrigsten sind die Fallzahlen in Bad Homburg.

Wird der Vergleich auf die kreisfreien Städte ausgeweitet, zeigt sich, dass die Fallzahlen der Stadt Gießen im Jahr 2013 mit 628 auch über den Fallzahlen der Städte Offenbach (503) und Darmstadt (573) liegen. Diese Feststellung bestätigt sich auch für frühere Vorjahre: 2010, 2011 und 2012 waren in der Stadt Gießen höhere HzE-Fälle als für die o. g. zwei kreisfreien Städte zu verzeichnen.

Werden die absoluten Fallzahlen ins Verhältnis zur Gesamtzahl an Einwohnern bzw. zur Gesamtzahl an Jugendlichen bis 21 Jahren gesetzt, ergibt sich die „HzE-Dichte“. So wird berücksichtigt, dass die Städte unterschiedliche Einwohnerzahlen haben.







Grafik 3: Jugendhilfe, HzE-Dichte SoStSt pro 1.000 Jugendliche und pro 1.000 EW; Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Die ermittelte Dichte zeigt im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten für Gießen jeweils die Höchstwerte. In der Stadt Gießen kommen rd. 44 HzE-Fälle auf 1.000 Jugendliche. Dies ist der höchste Wert im Quervergleich. An zweiter Stelle folgt Wetzlar mit rd. 36 Fällen pro 1.000 Jugendliche.

Bestätigt wird dieses Bild durch den Vergleich des Verhältnisses mit den Einwohnerdichten. Auf 1.000 Einwohner bezogen, hat die Stadt Gießen rd. 8 HzE-Fälle. Auch hierbei nimmt die Stadt Gießen vor Wetzlar (rd. 7) die Spitzenposition ein.

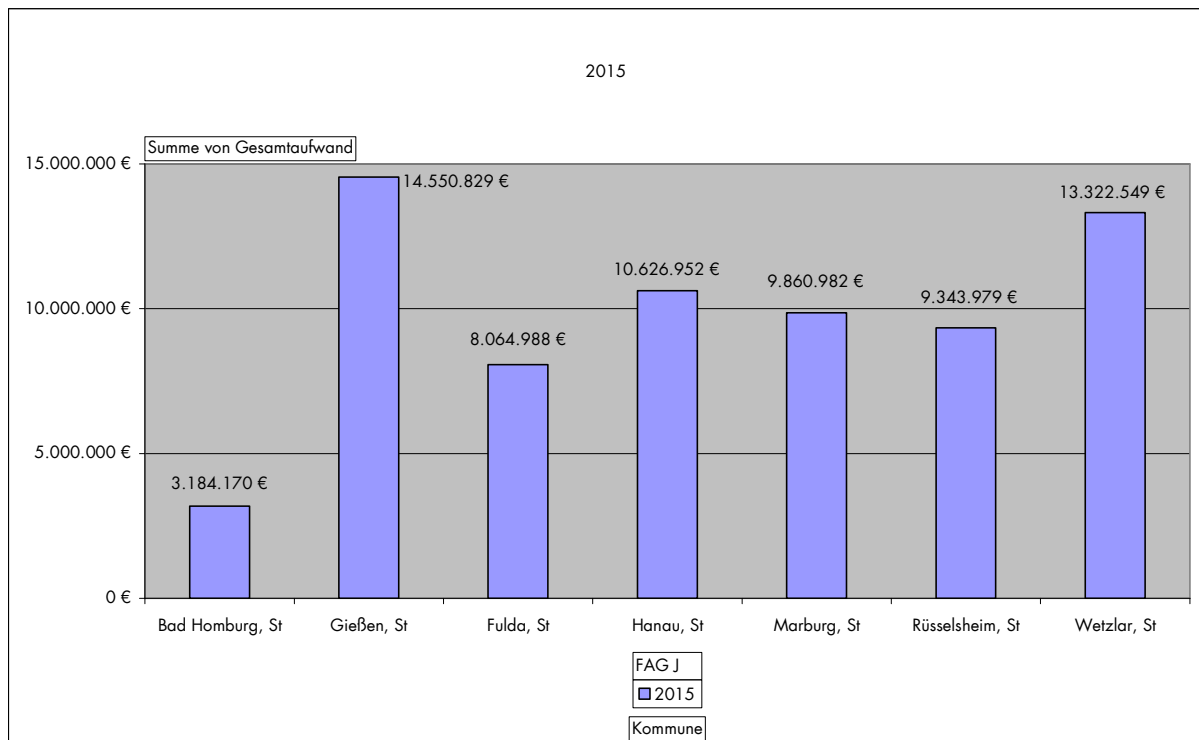
Auch im Vergleich mit den kreisfreien Städten ergibt sich dasselbe Bild: Die Dichte der HzE-Fälle pro 1.000 Jugendliche sowie je 1.000 Einwohner fällt in allen Städten (Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden) geringer aus als in Gießen. Selbst Frankfurt (!) weist mit einer Dichte von 7,68 HzE-Fällen je 1.000 Einwohner einen geringeren Wert als Gießen auf.

Stadt	Jahr	Bevölkerung	Jugendliche unter 21 Jahren	HzE-Fälle	HzE-Dichte/ 1000-Jugendliche	HzE-Dichte/ 1000 EW
Gießen	2013	77.733	14.396	628	43,62	8,08
Kassel	2013	193.105	36.154	1.519	42,01	7,87
Frankfurt	2013	693.436	130.214	5.324	40,89	7,68
Wiesbaden	2013	273.117	54.780	2.005	36,60	7,34
Offenbach	2013	117.898	25.118	503	20,03	4,27
Darmstadt	2013	148.483	28.246	573	20,29	3,86

Tabelle 2: HzE-Fallzahlen und -Dichten Stadt Gießen im Vergleich mit kreisfreien Städten; Quelle: HSL, eigene Berechnungen



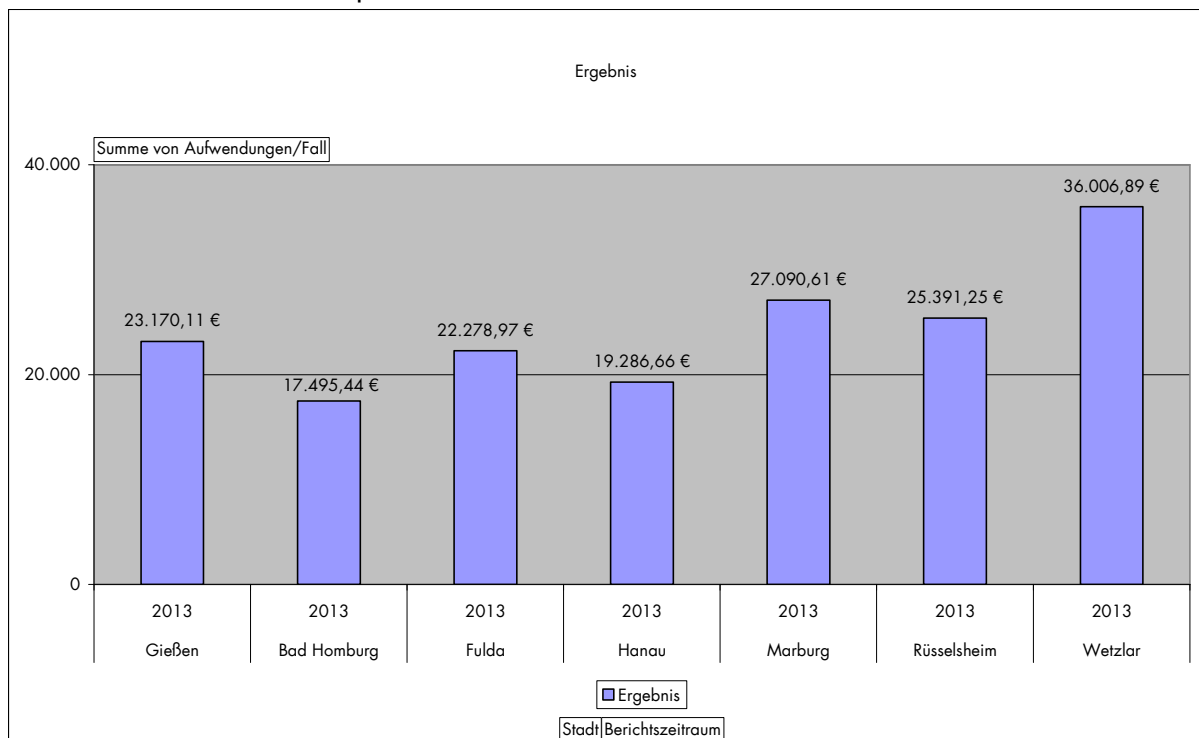
Bei einem Vergleich der absoluten Kosten weist wiederum die Stadt Gießen den höchsten Wert auf.



Grafik 4: Jugendhilfe, Gesamtaufwendungen € SoStSt, Quelle HSL

Mit rd. 14,6 Mio. € weist die Stadt Gießen den höchsten absoluten Aufwand aus. Wetzlar liegt an zweiter Stelle (rd. 13,3 Mio. €). Danach folgen die Städte Hanau (rd. 10,6 Mio. €) auf Platz drei und Marburg (rd. 9,9 Mio. €) auf Platz vier. Die Aufwendungen der kreisfreien Städte waren jeweils höher als in der Stadt Gießen.

Abschließend wird noch das Verhältnis der Aufwendungen zu den Fallzahlen betrachtet, um auf den Aufwand pro Fall zu schließen.



**Grafik 5: Jugendhilfe, Aufwendungen/Fall SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen**

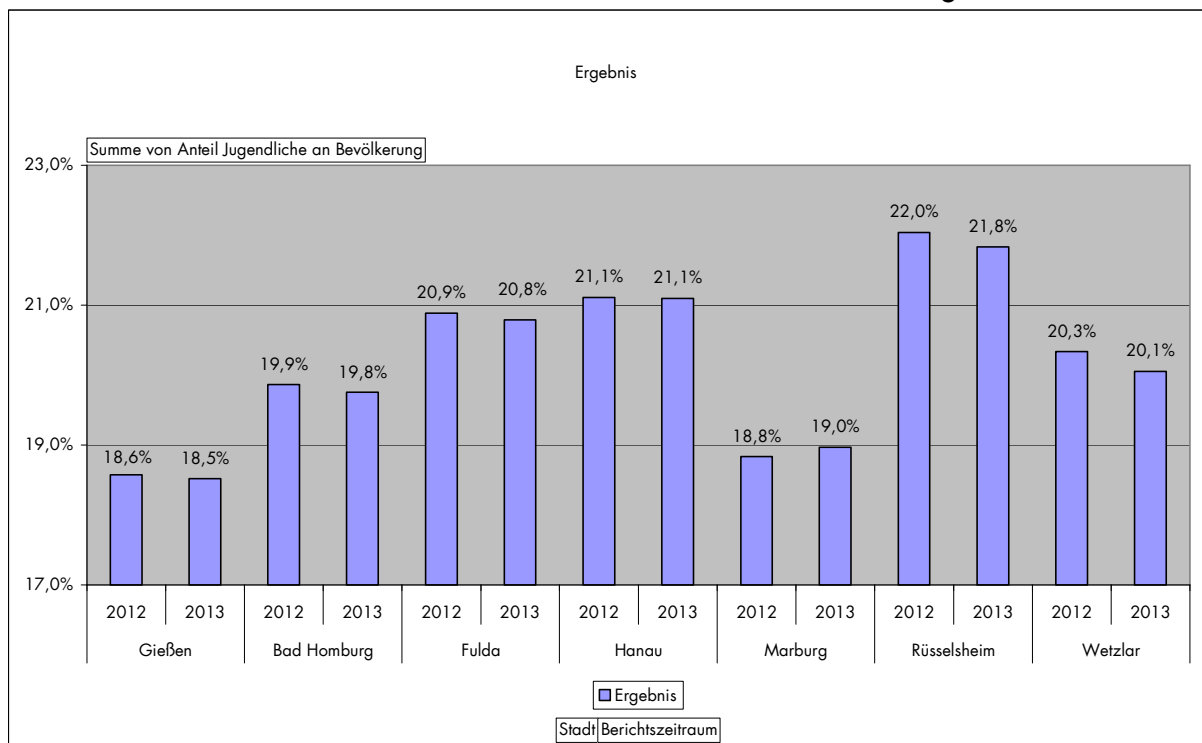
Die Aufwendungen je Fall liegen in der Stadt Wetzlar mit rd. 36 T€ am höchsten, gefolgt von Marburg (27,1 T€/Fall). Bei diesem Vergleich ist die Stadt Gießen mit rd. 23,2 T€/Fall an vierter Stelle, hinter Rüsselsheim (rd. 25,4 T€/Fall) platziert.

Beim Vergleich der Jahreswerte 2013 weisen die kreisfreien Städte Kassel (rd. 19,5 T€/Fall) und Wiesbaden (rd. 19,6 T€/Fall) geringere fallbezogene Aufwendungen als Gießen aus. Dies war im Jahr 2012 ähnlich gelagert. Die Stadt Offenbach verzeichnete mit rd. 40,8 T€/Fall 2013 die höchsten Aufwendungen der kreisfreien Städten.

Im Folgenden soll untersucht werden, aufgrund welcher sozioökonomischen Rahmenbedingungen diese Lage in Gießen eingetreten ist. Dabei werden folgende Anhaltspunkte verwendet: Die Einwohner, Bevölkerung unter 21 Jahren bzw. deren Anteil an den Einwohnern, die Arbeitslosenquote, die Kaufkraft privater Haushalte, die Kinder- und Jugendarmut sowie die Hilfedichte.

Die Indikatoren basieren zum Teil auf der 137. Vergleichenden Prüfung „Jugendämter“ des Hessischen Rechnungshofs. Die Analysen des Rechnungshofs stellen die Jugendhilfe in den Jugendämtern der sieben hessischen Sonderstatusstädte dar und haben dazu auch das soziodemografische Umfeld ausgewertet.<sup>1</sup>

Wird in Betracht gezogen, dass die Größe der Gruppe an Anspruchsberechtigten (Jugendliche unter 21 Jahren) Ursache für unterschiedlich hohe Jugendhilfeaufwendungen sein kann, lassen sich damit unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen erklären.



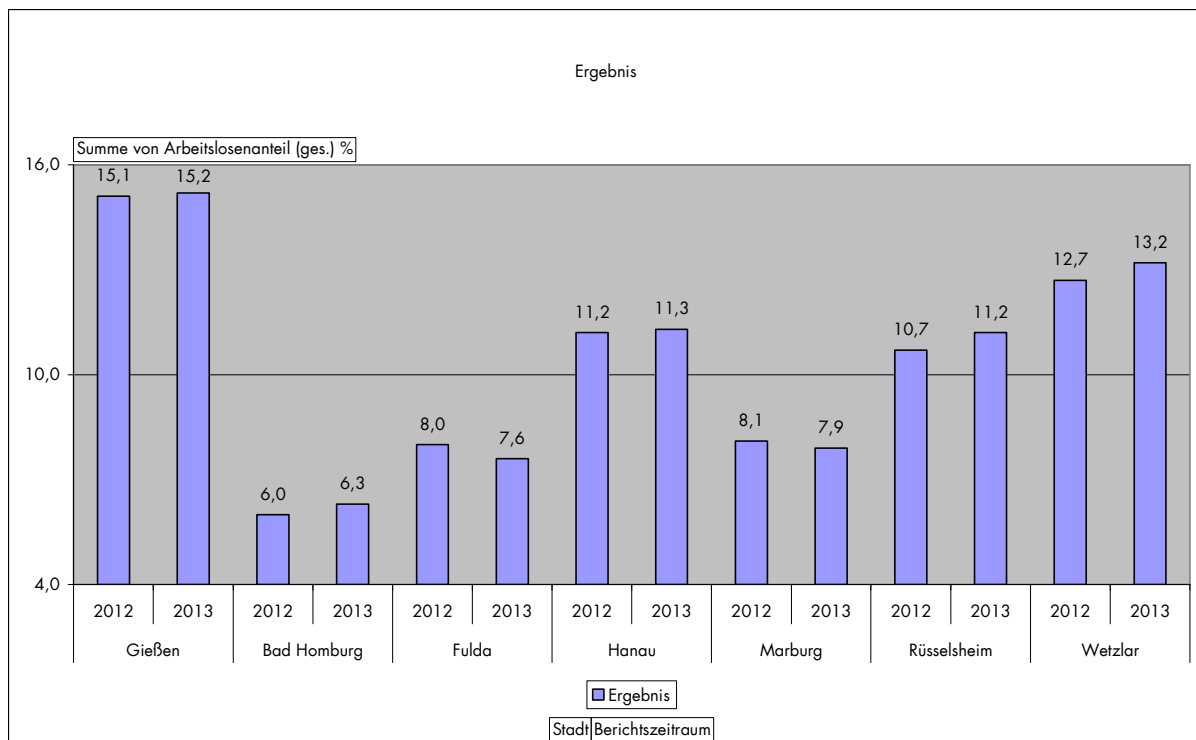
**Grafik 6: Anteil der Jugendlichen unter 21 Jahren an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen**

<sup>1</sup> Vgl. 21. Zusammenfassender Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, 2010.



Die Grafik zeigt bei fast allen Sonderstatusstädten geringfügige Abnahmen des Anteils der Bevölkerung unter 21 Jahren. Nur in Hanau zeigt sich keine Veränderung, in Marburg ist ein leichter Zuwachs festzustellen. Ausschlaggebend für die Veränderungen sind jedoch Veränderungen an der Gesamtbevölkerungszahl.

Der Indikator Arbeitslosenquote gibt Hinweise auf soziale Belastungen und Bedarf an Transferleistungen sowie zur Arbeitsmarktsituation in der Kommune. Unter den betrachteten Städten weist Gießen die höchsten Quoten aus, gefolgt von Wetzlar und Rüsselsheim. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2013 die Arbeitslosenquote in der Stadt Gießen nochmals verschlechtert. Lediglich in den Städten Marburg und Fulda ist ein Rückgang der Arbeitslosenquoten eingetreten. Die geringste Arbeitslosigkeit ist noch immer in Bad Homburg zu konstatieren, obwohl dort auch ein Zuwachs erfolgt ist. Es sind bei diesem Indikator also erhebliche Unterschiede im Vergleichsring festzustellen, aus denen sich somit auch eine unterschiedliche Belastung aus Transferaufwendungen ergibt. Mit deutlichem Abstand besteht für die Stadt Gießen ein großer Belastungsfaktor aus der Arbeitslosenquote.

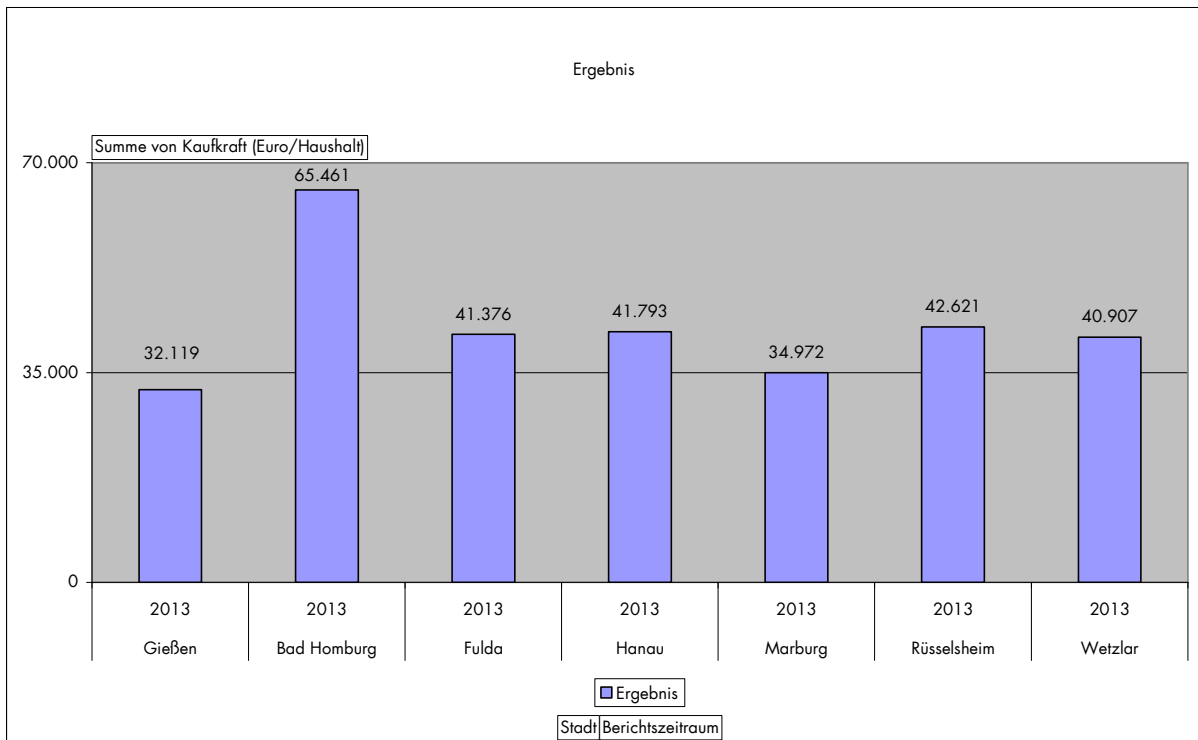


Grafik 7: Arbeitslosenanteil an den SvB SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Der in der Publikation des Hessischen Rechnungshofs verwendete Indikator Durchschnittseinkommen kann nicht reproduziert und fortgeschrieben werden. Um Rückschluss auf den Bestand der Ober- und Mittelschicht abzuleiten, wird an dieser Stelle deswegen auf den Indikator Kaufkraft privater Haushalte zurückgegriffen. Die Kaufkraft gibt das durchschnittliche Einkommen je Haushalt in Euro wieder und liefert Hinweise auf die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Bevölkerung<sup>2</sup>.

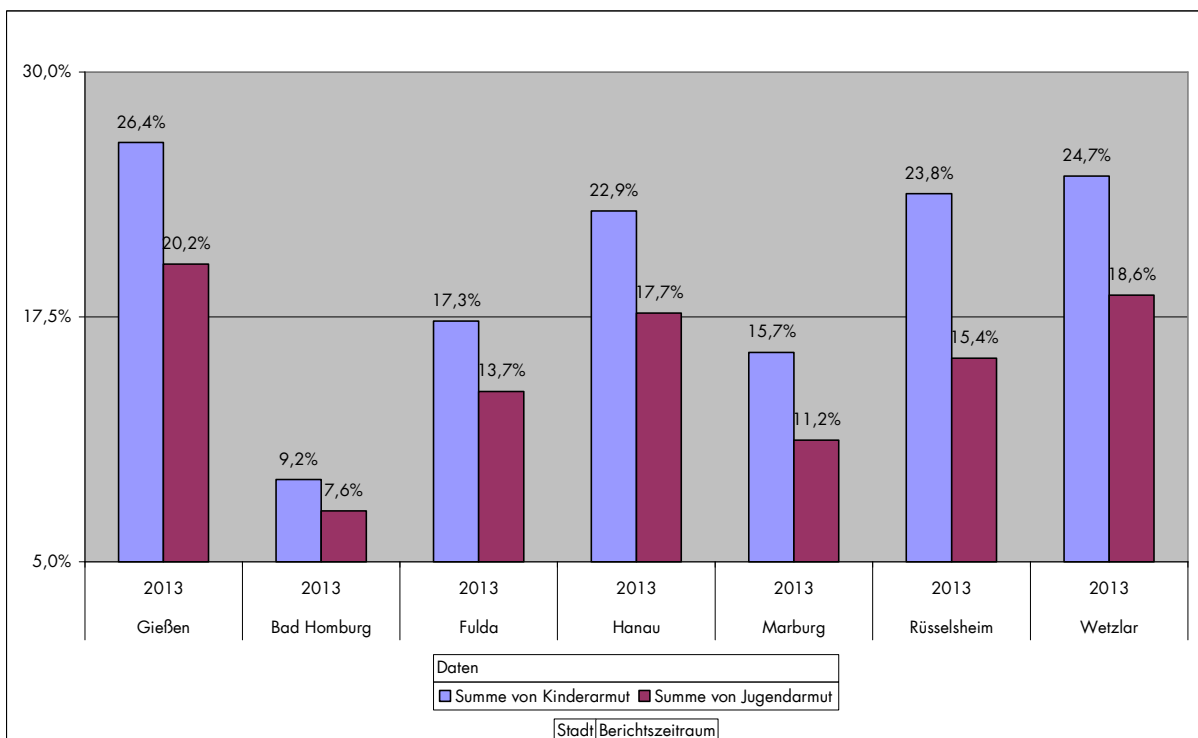
<sup>2</sup> Vgl. [http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/21656/Indikatorenenerl%C3%A4uterung\\_neu/0b49cb56-c883-4e0b-a3de-363b5fa59b02](http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/21656/Indikatorenenerl%C3%A4uterung_neu/0b49cb56-c883-4e0b-a3de-363b5fa59b02); Zugriff am 27.07.2015





Grafik 8: Kaufkraft (Euro/Haushalt) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Der Vergleich der Werte 2013 zeigt, dass die höchste Kaufkraft in der Stadt Bad Homburg besteht. Daraus kann ein günstigeres soziodemografisches Umfeld abgeleitet werden. In Gießen und Marburg hingegen, besteht aufgrund des Kaufkraft-Indikators ein ungünstiges soziodemografisches Umfeld. Zumindest für die Stadt Gießen lässt sich auch für das erhobene Jahr feststellen, dass noch immer das geringste Durchschnittseinkommen innerhalb des Vergleichs besteht. Daraus folgt, dass sich an den ungünstigen Umfeldbedingungen von Gießen keine Veränderung ergeben hat.



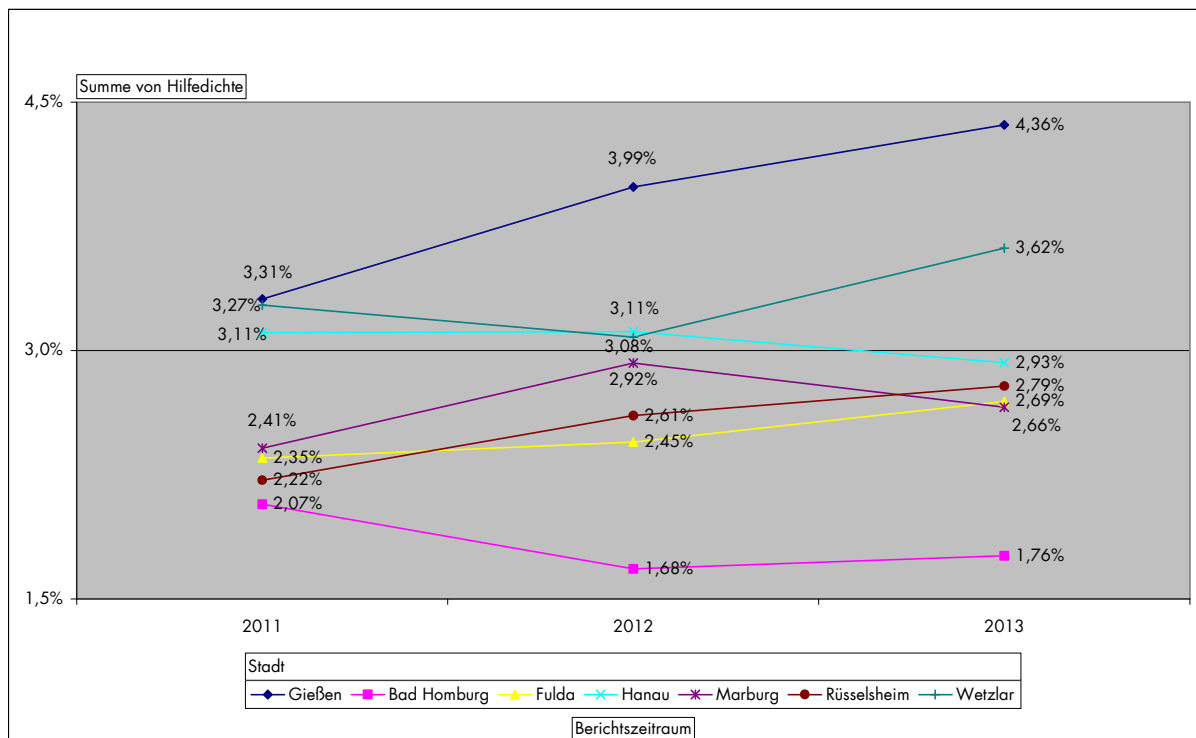
Grafik 9: Kinderarmut und Jugendarmut SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)



Die Indikatoren Kinder- und Jugendarmut geben nach Auffassung der Bertelsmann Stiftung Hinweise auf soziale Problemlagen und Zukunftschancen der unter 15-Jährigen bzw. der 15 bis 17-Jährigen.<sup>3</sup>

Nach den Werten des Jahres 2013 bestehen in Gießen eine Kinderarmut von 26,4 % sowie eine Jugendarmut von 20,2 %. Unter den Vergleichsstädten sind diese Werte die Höchststände. Die Städte Wetzlar, Rüsselsheim und Hanau liegen ebenfalls bei einer Quote von über 20 %. Beim Indikator Jugendarmut liegt nur die Stadt Gießen über der 20 % Marke. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Jugendarmut in Gießen leicht gesunken, während die Kinderarmut leicht angestiegen ist.

Der Hessische Rechnungshof stellte eine Verbindung zwischen den soziodemografischen Daten und den bestehenden Fallzahlen her: Dazu wird die Hilfedichte als Anteil der Fälle von Hilfen zur Erziehung an der Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren berechnet.



Grafik 10: Entwicklung Hilfedichte HzE SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Von 2011 bis 2013 ist in der Stadt Gießen die Anzahl an Kinder und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung benötigten, von 3,31 % auf 4,36 % angestiegen. Im gesamten untersuchten Zeitraum weist Gießen stets den Spitzenwert aus und der Abstand zu den Vergleichsstädten nimmt zu. Nur in den Städten Marburg und Hanau haben die Fallzahlen 2013 im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Der Wert der Stadt Gießen für das betrachtete Jahr ist auch im Vergleich mit den kreisfreien Städten beachtlich, denn keine andere Stadt weist einen höheren Quotienten aus als Gießen. 2013 hat Gießen die Stadt Kassel (4,20 %) als bisherigen Spitzenreiter abgelöst. Die drei anderen kreisfreien Städte rangieren hingegen dahinter: Frankfurt: 4,09 %, Wiesbaden: 3,66 %, Darmstadt: 2,03 % und Offenbach: 2,00 %.

<sup>3</sup> Vgl. [http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/21656/Indikatorenerl%C3%A4uterung\\_neu/0b49cb56-c883-4e0b-a3de-363b5fa59b02](http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/21656/Indikatorenerl%C3%A4uterung_neu/0b49cb56-c883-4e0b-a3de-363b5fa59b02); Zugriff am 28.07.2015.



Die hier aufgestellten Vergleiche liefern den Zusammenhang zwischen soziodemografischen Umfeld, Unterschieden im Jugendhilfebedarf und den damit einhergehenden Belastungen des städtischen Haushalts: Städte mit höherer Arbeitslosigkeit weisen i. d. R. eine geringere Kaufkraft sowie höhere Kinder- und Jugendarmutswerte aus. Es geht damit in der Tendenz auch einen höherer Hilfebedarf einher. Die soziale Situation der Städte hat damit einen Einfluss auf den Hilfebedarf. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch durch Auswertung der Zahlen des Jahres 2013. Anstiege in der Arbeitslosenquote in Hanau, Wetzlar und Gießen führten zu höheren Anteilen der HzE-Fälle an Jugendlichen bis 21 Jahren. Die Stadt Gießen ist in beiden Statistiken, neben vielen anderen oben gezeigten auch, jeweils das Schlusslicht im Vergleichsring.

## 2.2 Vergleich der Ergebnishaushalte der Sonderstatusstädte

Dieses Kapitel vergleicht die Entwicklung der Haushaltslage und des Defizits der Stadt Gießen mit den sechs anderen Sonderstatusstädten in Hessen. Leistungserbringung und Haushaltsstrukturen der gegenübergestellten Städte weichen jedoch voneinander ab. Das betrifft z. B. die Schulträgerschaft: Neben Gießen sind die vier Städte Fulda, Hanau, Marburg und Rüsselsheim Schulträger. Die Erfüllung der Aufgaben und das Definieren von Leistungen bis hin zu deren Auslagerung in Eigenbetriebe oder Beteiligungen spielen ebenso eine Rolle. Auch die Strukturen von regionalem Gewerbe und der u. a. im Abschnitt zuvor untersuchten Bevölkerungsschichten haben Einflüsse auf Erträge wie auch Aufwendungen der städtischen Haushalte.

Stadt	Einwohner 30.09.14	Jahres- Ergebnis, €	Stellenzahl VZÄ	Grundst. A Hebesatz %	Grundst. B Hebesatz %	Gewerbest. Hebesatz %
Gießen	80.679	- 8.977.867	833,32	330	600	420
Wetzlar	51.222	80.520	671,96	350	460	390
Marburg	72.340	- 4.908.000	914,60	280	330	370
Fulda	65.234	768.150	767,70	220	330	380
Bad Homburg	52.686	0	670,21	190	345	385
Hanau	90.699	- 3.589.564	608,50	200	460	430
Rüsselsheim	61.633	- 22.213.740	784,06	680	800	420

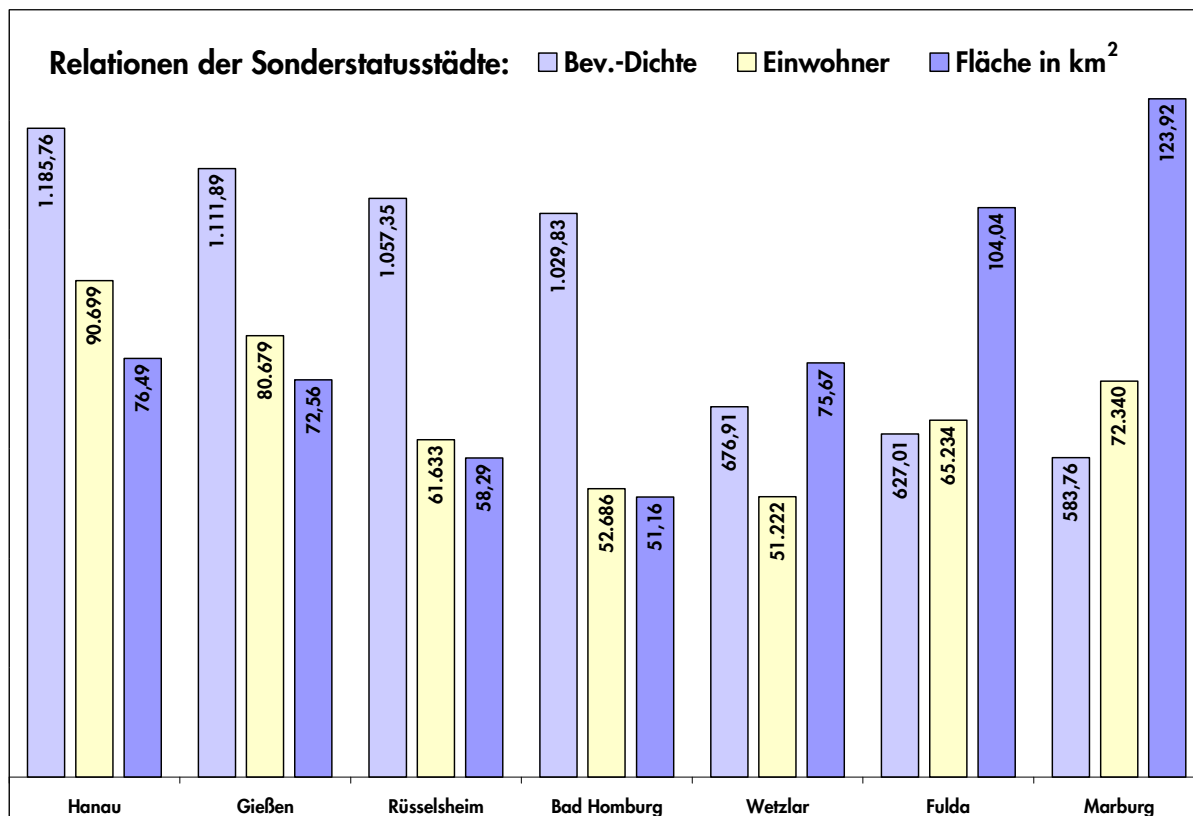
Tabelle 3: Eckdaten SoStSt; Quelle: HSL, HH-Pläne 2015, eigene Recherchen

Bei den Einwohnerzahlen reicht die Bandbreite von rd. 51.200 der Stadt Wetzlar bis rd. 90.700 in Hanau. Die Stadt Gießen weist mit rd. 80.700 seit mehreren Jahren in Folge die zweithöchste Bevölkerungszahl aus. Zu- und Abwanderung geschieht dabei im Zeitverlauf recht unterschiedlich: Bei den Universitätsstädten Marburg und Gießen schwanken die Bevölkerungszahlen stärker, während sie in den anderen fünf Städten in etwa auf dem gleichen Wert verharrt. Keine andere Stadt hat im Zeitverlauf so viel an Einwohnern zugenommen wie Gießen.

Setzt man die Einwohner ins Verhältnis zur Fläche des Stadtgebiets, ergibt sich die Bevölkerungsdichte. Nach Hanau ist Gießen die Stadt mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte. Danach rangieren Rüsselsheim und Bad Homburg. Die Fläche der Nachbarstadt Wetzlar ist zwar rd. 3,1 Quadratkilometer größer als die Gießener. Demgegenüber hat Wetzlar rd. 29.500 Einwohner weniger als Gießen. Bei Marburg ist



ein Rückgang der Bevölkerung festzustellen. In der folgenden Grafik werden die Relationen der verglichenen Städte, sortiert anhand der Bevölkerungsdichte, dargestellt. Je dichter das Gebiet besiedelt ist, umso größer erscheinen die finanziellen Herausforderungen für eine Kommune zu sein. Allerdings sagen Einwohnerdaten und Bevölkerungsdichten noch nichts über die soziale Struktur der Bevölkerung aus.

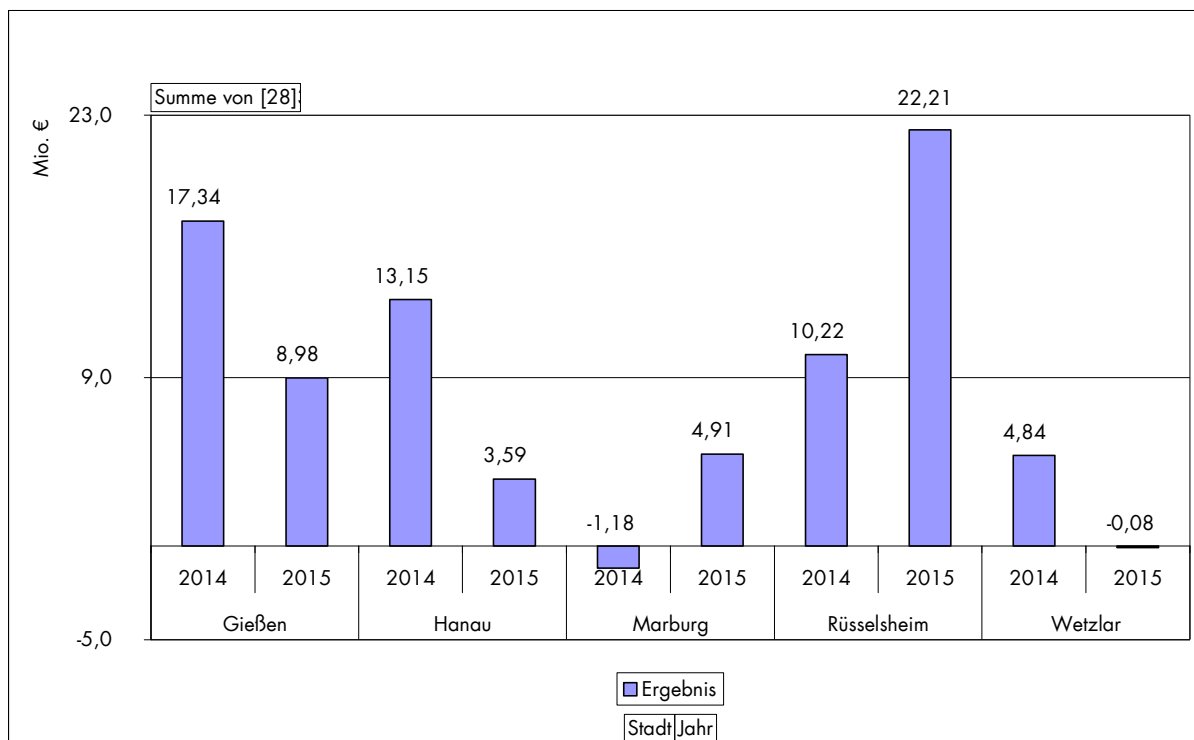


Grafik 11: Relationen SoStSt, Mio. €

Das Jahresdefizit der Stadt Gießen nimmt im Vergleich zum Vorjahr ab, bleibt jedoch das zweithöchste. Auch das Defizit im Kernhaushalt der Stadt Hanau geht zurück. Wetzlar weist nach einem Fehlbetrag im Vorjahr in 2015 einen leichten Überschuss aus. Bei der Stadt Rüsselsheim verdoppelt sich der Fehlbetrag und in Marburg wird aus einem Überschuss ein Fehlbetrag. Die Stadt Bad Homburg hat einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt, Fulda weist einen Überschuss i. H. v. rd. 700 T€ aus.

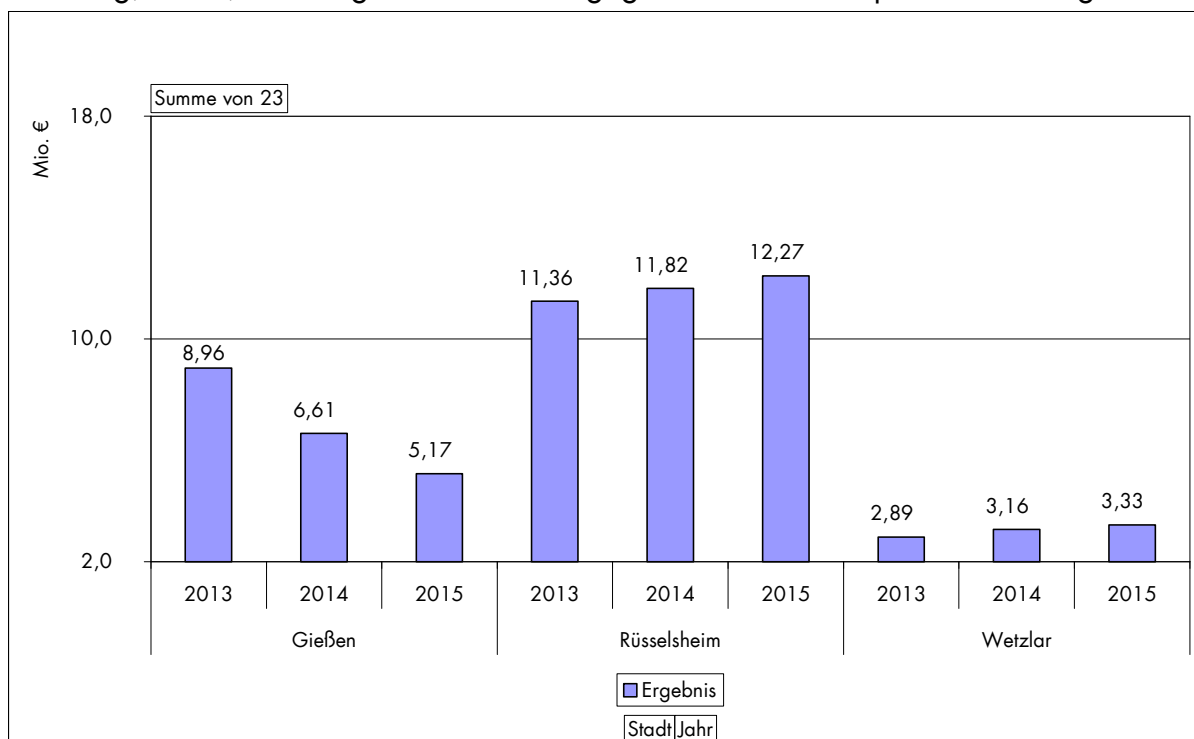






Grafik 12: Entwicklung der Jahresdefizite SoStSt, Mio. €

Bei den Finanzergebnissen bleibt die bisherige Rangfolge bezüglich der Fehlbeträge bestehen: Rüsselsheim bildet das Schlusslicht, Gießen liegt auf dem vorletzten Platz. Auch bei der Stadt Wetzlar stellt sich im Finanzergebnis ein Fehlbetrag dar. Bad Homburg, Fulda, Marburg und Hanau hingegen weisen einen positiven Betrag aus.

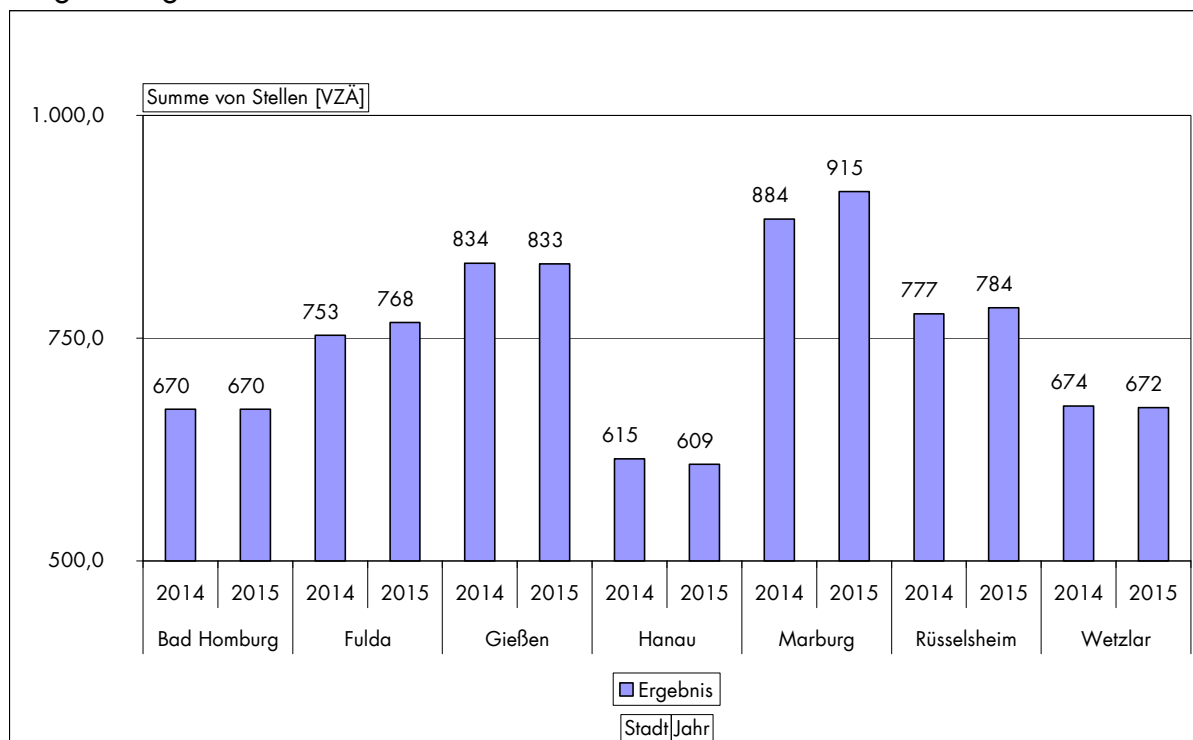


Grafik 13: Entwicklung defizitärer Finanzergebnisse SoStSt, Mio. €

Bei der Gesamtzahl von Planstellen rangiert Gießen auf Platz 2 hinter Marburg und vor Rüsselsheim. Die Anzahl an Vollzeitäquivalenten ist in Gießen seit 2011 jedoch nahezu unverändert. Bei Betrachtung der Grafik sollte bedacht werden, dass in Hanau



vergleichsweise viele Aufgaben und damit Beschäftigte ausgelagert sind, was die auffällig niedrigen Werte erklärt.



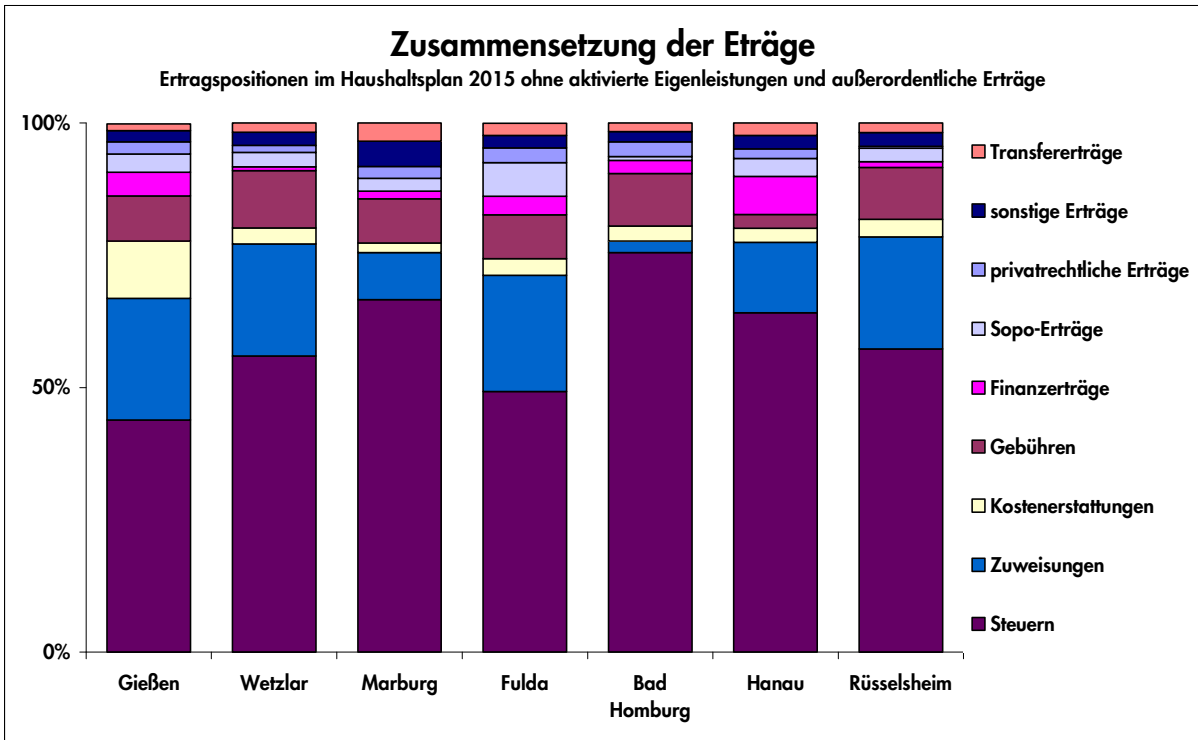
Grafik 14: Entwicklung Vollzeitäquivalente, Stellenpläne SoStSt

Im Vergleich der jeweiligen Ertragsansätze liegt Gießen bei den Kostenerstattungen sowie bei den Zuweisungen auf dem ersten Rang. Demgegenüber weist die Stadt Gießen den geringsten Anteil an Steuererträgen aus. In den Vergleichsstädten machen die Steuern allerdings jeweils mehr als die Hälfte der Ertragspositionen aus. Diese Verhältnisse können als Indiz für die strukturellen Defizite der Stadt Gießen angesehen werden. Zudem können die Zuweisungen an die Stadt Gießen die bestehende Lücke zu den Steuern nicht kompensieren. Und auch bei den Transfers weist die Stadt Gießen die geringsten Erträge des Vergleichs aus.

Ertragsbestandteile HH-Plan 2015	Gießen	Wetzlar	Marburg	Fulda	Bad Homburg	Hanau	Rüsselsheim
privatrechtliche Erträge	2,3 %	1,4 %	2,3 %	2,8 %	2,7 %	1,8 %	0,4 %
Gebühren	8,5 %	10,8 %	8,4 %	8,3 %	9,9 %	2,6 %	9,8 %
Kostenerstattungen	10,8 %	3,0 %	1,8 %	3,1 %	2,9 %	2,6 %	3,3 %
aktivierte Eigenleistungen	0,2 %			0,02 %			
Steuern	43,8 %	56,0 %	66,6 %	49,3 %	75,5 %	64,1 %	57,3 %
Transfererträge	1,3 %	1,7 %	3,4 %	2,3 %	1,6 %	2,4 %	1,8 %
Zuweisungen	23,0 %	21,2 %	8,9 %	22,0 %	2,2 %	13,3 %	21,2 %
Sonderposten-Erträge	3,5 %	2,7 %	2,4 %	6,4 %	0,8 %	3,4 %	2,5 %
sonstige Erträge	2,1 %	2,5 %	4,7 %	2,4 %	2,0 %	2,5 %	2,6 %
Finanzerträge	4,5 %	0,7 %	1,4 %	3,5 %	2,5 %	7,3 %	1,1 %
<b>Summe</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

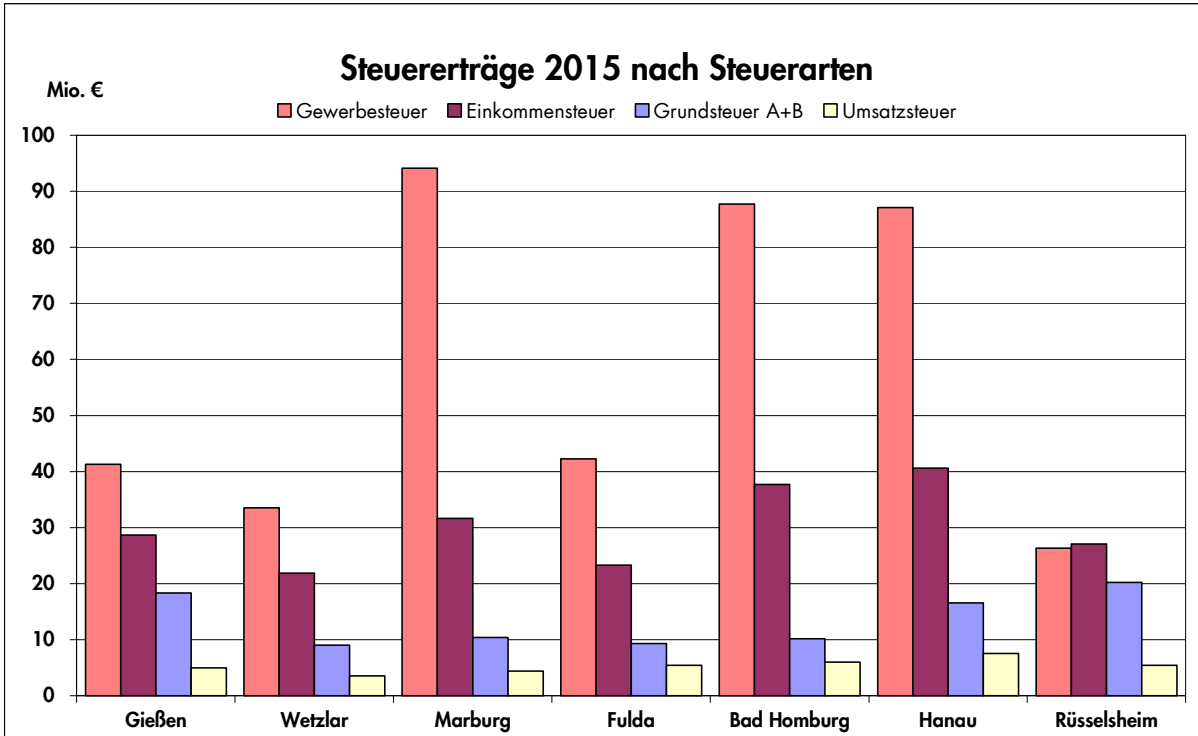
Tabelle 4: Ertragsbestandteile SoStSt





Grafik 15: Zusammensetzung der Erträge SoStSt

Im Ranking der Steuererträge liegt die Stadt Gießen 2015 mit rd. 95,0 Mio. € auf dem mittleren Platz hinter Marburg (rd. 142,0 Mio. €), Bad Homburg (rd. 145,3 Mio. €) und Hanau (rd. 153,5 Mio. €). Der Abstand zu den drei führenden Städten ist dabei weitaus größer als der zu den darauf folgenden Städten Fulda (rd. 81,5 Mio. €), Rüsselsheim (rd. 79,8 Mio. €) und Wetzlar (rd. 69,4 Mio. €). Auch die Bedeutung bzw. Höhe der einzelnen Steuerarten liefert ein ähnliches Bild.



Grafik 16: Steuererträge SoStSt nach Steuerarten

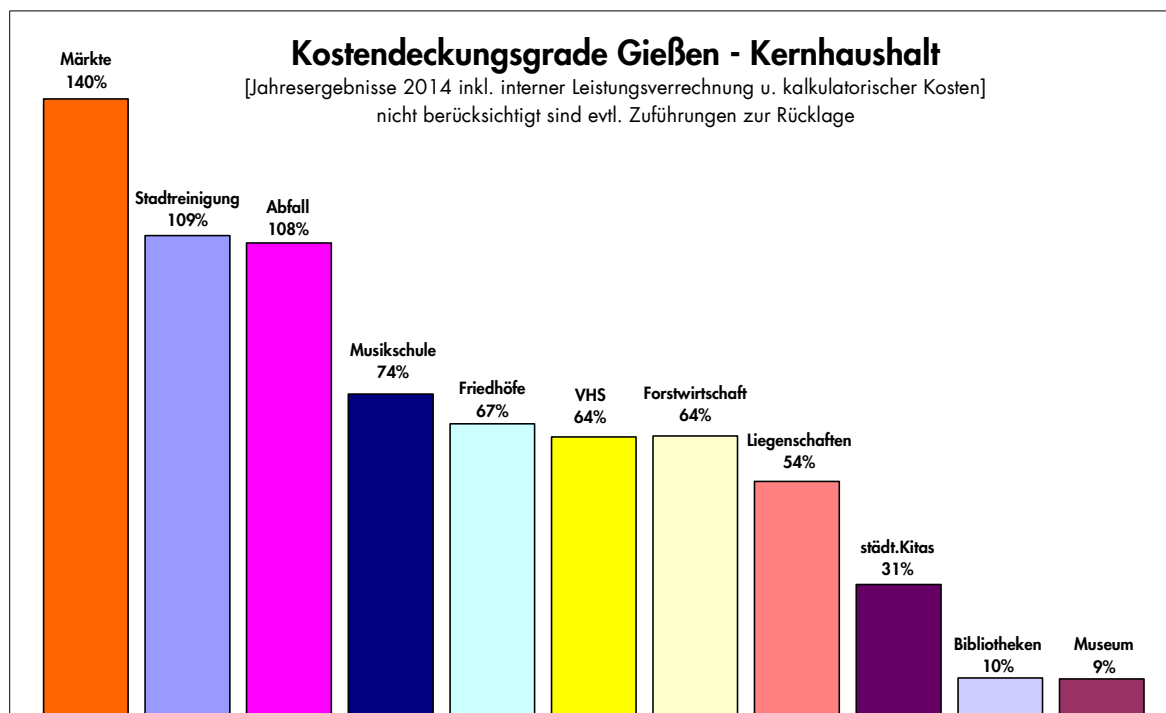


Die Stadt Gießen weist mit 600 % nach Rüsselsheim (800 %) den zweithöchsten Hebesatz bei der Grundsteuer B aus. Bei der Gewerbesteuer liegt Rüsselsheim mit einem Hebesatz von 420 % mit Gießen gleich. In der Stadt Hanau ist der Hebesatz höher (430 %). Die Besteuerung von Zweitwohnsitzen wird im Vergleichsring nur in Gießen durchgeführt und soll 2015 rd. 100 T€ einbringen. Andererseits plant die Stadt Bad Homburg für 2015 mit Steuererträgen i. H. v. rd. 3,2 Mio. € aus dem Spielbankbetrieb. Die Steuerkraft der Städte Bad Homburg, Marburg und Hanau wird maßgeblich von den hohen Gewerbesteuereinnahmen beeinflusst. Bei den genannten Städten liegen ebenso die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer deutlich über dem entsprechenden Wert der Stadt Gießen.

Bei den Gebühren liegt Gießen 2015 mit rd. 18,5 Mio. € auf dem zweiten Platz hinter Bad Homburg mit rd. 19,1 Mio. €. Auf Rang drei steht Marburg (rd. 17,8 Mio. €). Darauf folgen Fulda und Rüsselsheim mit jeweils rd. 13,7 Mio. € und schließlich Wetzlar mit knapp 13,4 Mio. €. Die Stadt Hanau auf dem letzten Rang weist Gebührenerträge i. H. v. rd. 6,2 Mio. € aus. Jedoch ist hier fast die gesamte Leistungserstellung in Eigenbetriebe oder Beteiligungen ausgelagert.

Relevante Gebührenhaushalte im Haushaltsplan 2015 der Stadt Gießen sind die Hausmüllentsorgung (rd. 7,3 Mio. €), Straßenreinigung (rd. 1,9 Mio. €) und Parkflächen (rd. 1,6 Mio. €). Friedhofsgebühren sind i. H. v. rd. 1,0 Mio. € angesetzt, die Musikschule plant mit Gebühren von rd. 560 T€ und die Volkshochschule mit rd. 529 T€.

Wird die Betrachtung auf die Jahresergebnisse 2014 abgestellt und einer erweiterten Definition des Begriffs Gebührenhaushalt gefolgt, ergibt sich folgendes Bild:



Grafik 17: Kostendeckungsgrade Gebührenhaushalte Kernhaushalt Stadt Gießen; Ist 2014



<b>Aufwandsbestandteile Quelle: Plan 2015</b>	<b>Gießen</b>	<b>Wetzlar</b>	<b>Marburg</b>	<b>Fulda</b>	<b>Bad Homburg</b>	<b>Hanau</b>	<b>Rüsselsheim</b>
Personalkosten	25,4 %	33,5 %	24,3 %	29,3 %	22,8 %	17,9 %	28,5 %
Sach- und Dienstleistungen	13,2 %	13,2 %	23,0 %	23,6 %	24,2 %	24,5 %	15,7 %
Abschreibungen	6,4 %	6,4 %	6,3 %	10,8 %	5,8 %	4,2 %	4,5 %
Zuweisungen	17,3 %	9,7 %	13,7 %	8,3 %	11,7 %	21,3 %	14,8 %
Steuern und Umlagen	15,6 %	27,6 %	23,5 %	18,6 %	32,4 %	20,5 %	17,8 %
Transferaufwand	15,1 %	6,0 %	7,6 %	7,2 %	2,1 %	6,1 %	6,5 %
Sonstiges	0,4 %	0,1 %	0,02 %	0,2 %	0,1 %	0,0 %	3,6 %
Zinsaufwand	6,6 %	3,4 %	1,4 %	2,0 %	0,9 %	5,5 %	8,5 %
<b>Summe</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

**Tabelle 5: Aufwandsbestandteile SoStSt**

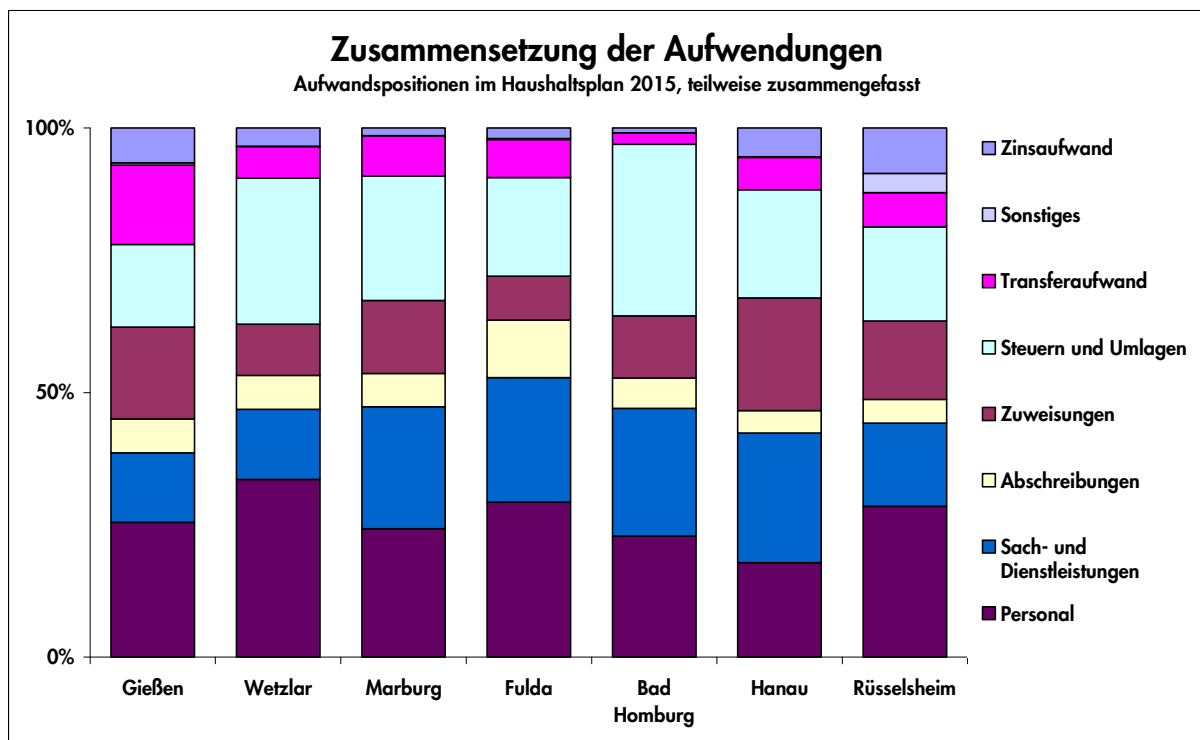
Beim Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand liegt die Stadt Gießen im Vergleich auf Rang vier. Dieser Anteil entspricht insofern dem Durchschnittswert. Geringere Personalquoten weisen 2015 nur noch die Haushaltsansätze von Bad Homburg und Hanau aus. Der niedrige Wert von Hanau ist Folge der hohen Auslagerungsquote. Kaum eine andere Stadt als Gießen hat im Zeitverlauf ihre Position vergleichbar verbessert. Denn seit 2009 sinken die Personalkostenanteile in Gießen, während sie in den anderen Städten im Verlauf teilweise zugenommen haben.

Beim Anteil der Sach- und Dienstleistungen am Gesamtaufwand belegt Gießen mit rd. 13,2 % den letzten Platz. Der Anteil bei der Nachbarstadt Wetzlar ist geringfügig höher. 2015 ergibt sich wiederum für Hanau mit rd. 24,5 % die höchste Sach- und Dienstleistungsquote. Auch dieser Effekt beruht darauf, dass dort fast alle Aufgaben in städtische Gesellschaften ausgelagert sind. Im Durchschnitt wenden die Städte 19,6 % bzw. 18,8 % (ohne Hanau) für Fremdleistungen auf.

Mit rd. 15,1 % des gesamten Aufwands für Transferleistungen ist die Stadt Gießen der Spitzenreiter. Die nächstplatzierte Stadt Marburg weist hier rd. 7,6 % aus und in Bad Homburg auf dem letzten Rang sind es rd. 2,1 %. Der Durchschnittswert liegt bei rd. 7,2 %. Die Gegenüberstellung dieser Anteilswerte zeigt erneut, wie sich Gießen von den anderen Städten unterscheidet: Schlechtere sozioökonomische Rahmenbedingungen verursachen wesentlich höhere Transferleistungen, die zusätzliche Aufwendungen entstehen lassen.

Im Vergleich der Zinsanteile am Gesamtaufwand hat Gießen mit rd. 6,6 % den zweithöchsten Wert. In der Stadt Rüsselsheim wird mit rd. 8,5 % Anteil mehr für Zinszahlungen aufgewendet. Der Durchschnitt im Vergleichsring beträgt rd. 4,0 %. In Marburg machen Zinszahlungen 1,4 %, in Bad Homburg 0,9 % vom Aufwand aus.

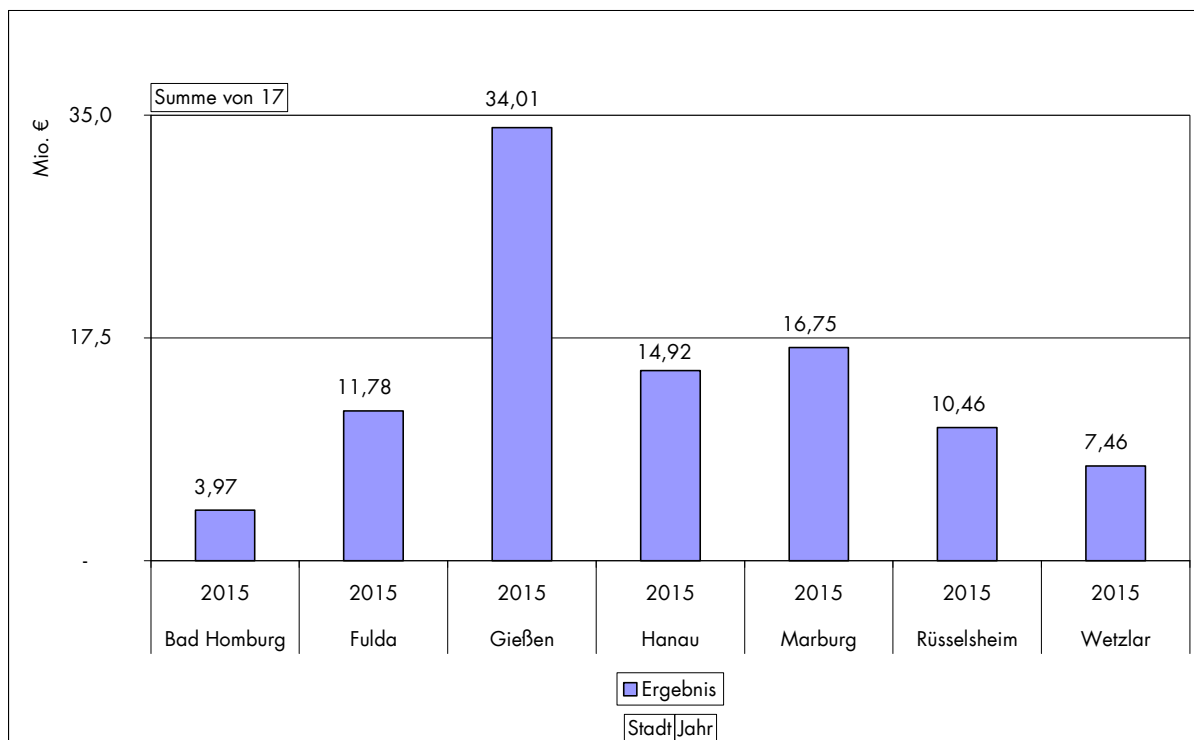




Grafik 18: Zusammensetzung der Aufwendungen SoStSt

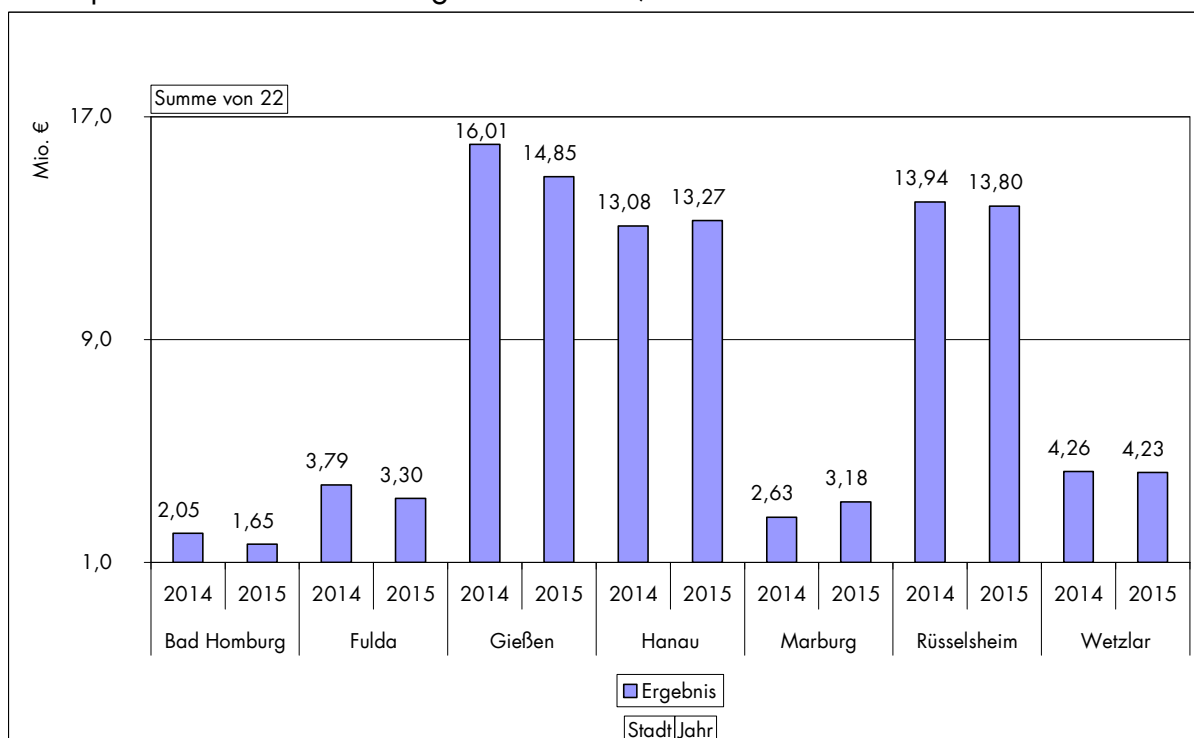
Bei den Transferleistungen ist im Haushaltsplan von Gießen für 2015 der mit Abstand größte Aufwand angesetzt. Den allerhöchsten Anteil der rd. 34,0 Mio. € machen die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe aus, in Form von Zuweisungen an öffentliche Träger und Einrichtungen oder Zuschüsse an Private. Hierzu gehören auch die Hilfen zur Erziehung sowie die Aufwendungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Die Stadt Marburg auf Rang zwei wendet mit rd. 16,8 Mio. € weniger als die Hälfte des Gießener Betrags auf. Danach folgt Hanau mit rd. 14,9 Mio. €. Die Verhältnisse dieser Wertunterschiede bestätigen nochmals die Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Abschnitt hinsichtlich der sozioökonomischen Benachteiligung der Stadt Gießen.





Grafik 19: Transferaufwendungen SoStSt

Auch im Vergleich der Finanzaufwendungen weist die Stadt Gießen den höchsten Betrag aus. Gefolgt wird Gießen von Rüsselsheim und Hanau. Der Abstand zu den nächstplatzierten Städten beträgt zudem rd. 9,0 Mio. €.



Grafik 20: Entwicklung der Finanzaufwendungen SoStSt

Der Unterschied im Finanzaufwand ermöglicht es, die Sonderstatusstädte in zwei Gruppen einzuteilen: Stark verschuldet Städte sind, neben Gießen die Stadt Hanau sowie Rüsselsheim. Wesentlich geringere Belastungen durch Zins- und Tilgungszahlungen zeigen sich demgegenüber in den Städten Wetzlar, Fulda und Marburg sowie in



Bad Homburg. Setzt man die Einwohnerzahl in Relation zum Finanzaufwand, bestätigt sich dieser Eindruck: Mit rd. 184 € pro Einwohner liegt Gießen nur knapp hinter der Stadt Rüsselsheim mit rd. 224 €. Auf Platz drei liegt Hanau mit rd. 146 €. In Wetzlar sind es rd. 83 € und in Marburg rd. 44 €.

Die Stadt Gießen steht weiterhin vor der herausfordernden Aufgabe der Haushaltskonsolidierung. Gemäß dem Vertrag zum Kommunalen Schutzschirm mit dem Land Hessen ist der Ausgleich im Ergebnishaushalt bis spätestens im Jahr 2021 zu erreichen. Die Vergleiche der Ertragsposten der Sonderstatusstädte belegen erneut die strukturellen Beeinträchtigungen der Stadt Gießen bei den Erträgen aus Steuern. Bislang wurden Grundsteuer B und Spielapparatsteuer sowie die Hundesteuer angehoben. Die Besteuerung von Zweitwohnsitzen wurde außerdem eingeführt. Derzeit erhebt nur Gießen eine Zweitwohnungssteuer im Vergleichsring. Daneben wurden Gebührenerhöhungen und Anhebung von Leistungsentgelten in etlichen Aufgabenbereichen der Stadt Gießen umgesetzt. Die städtischen Beteiligungen schütten zudem gesteigerte Gewinnanteile aus. Im Vergleich der Aufwandspositionen zeigt sich, dass Gießen die höchsten absoluten Personalkosten angesetzt hat. Im Verhältnis zum Gesamtaufwand sowie zur Bevölkerung relativiert sich dieser Betrag allerdings jeweils deutlich. Die Personalkosten der Stadt Gießen sind demnach nicht als überhöht einzuschätzen. Darüber hinaus ist die Stadt Gießen Spitzenreiter bei den Transferleistungen sowie bei den Zins- und Tilgungszahlungen. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen rangiert Gießen auf dem zweiten Platz hinter der Stadt Hanau.

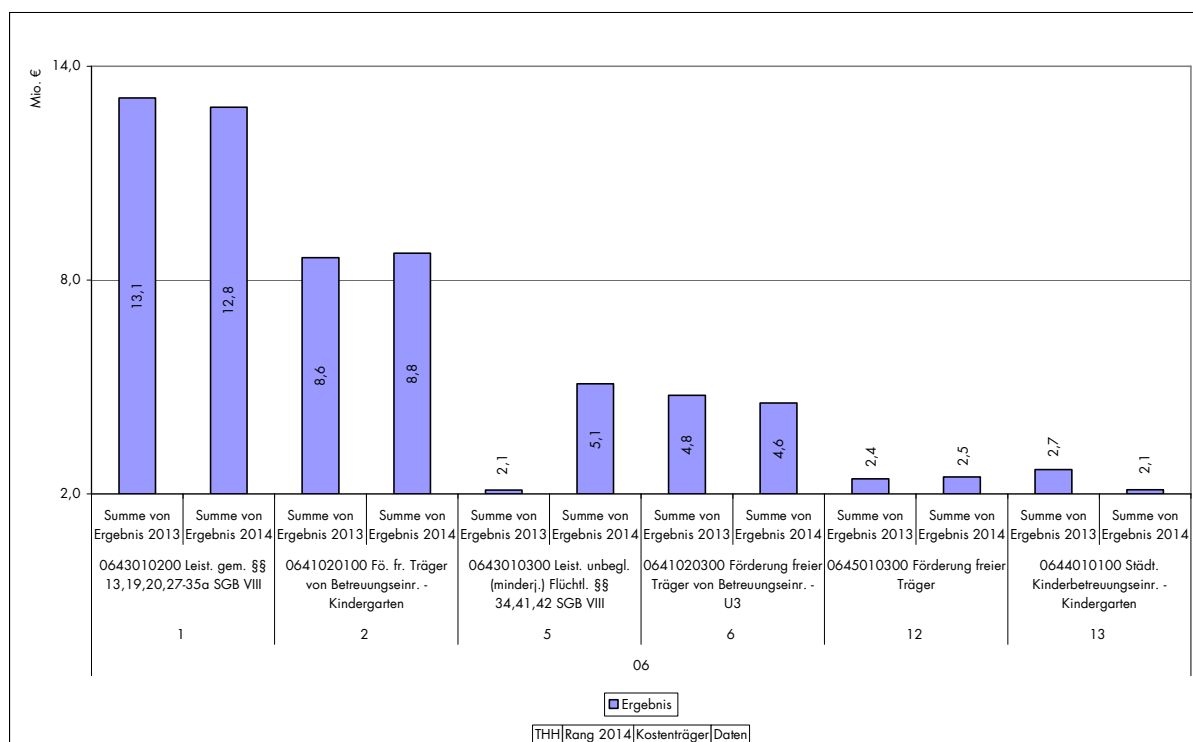
### **2.3 Analyse nach Kostenträgern**

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den Jahresfehlbeträgen von Kostenträgern im Haushalt der Stadt Gießen. Die Entwicklungen von Aufwandssteigerungen spezifischer städtischer Leistungen werden analysiert, um Ursachen für das Defizit der Stadt Gießen aufzuzeigen. Grundlage dazu bilden die Jahresabschlüsse seit 2009 bis einschließlich 2014. Ausgewertet werden die Jahresfehlbeträge vor interner Leistungsverrechnung, um das Leistungsbild der gewöhnlichen Aufgabenerfüllung der Kostenträger abzubilden. Kostenträger sind nach verschiedenen Aufgabenbereichen in Teilhaushalte zusammengefasst. Dieser Aufteilung folgen der Text sowie die grafischen Darstellungen, so dass ersichtlich wird, in welchen Teilhaushalten besonders bedeutsame Ergebnisrisiken liegen. Die Reihenfolge in der Abhandlung richtet sich nach der Höhe der jeweiligen Defizite der Kostenträger der Stadt Gießen 2014.

Der Jahresfehlbetrag im THH 06 „Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ beträgt im Jahr 2014 rd. 39,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um rd. 2,2 Mio. €. Die 34 Kostenträger in diesem Bereich unterstehen dem Jugendamt. Sechs Kostenträger verursachen rd. 90 % des Defizits im THH 06. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Fehlbeträge dieser Kostenträger dar.







Grafik 21: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 06

Auf Rang 1 liegt der für den Gesamtergebnishaushalt der Stadt Gießen besonders bedeutsame Kostenträger „Leist. gem. §§ 13,19,20,27-35a SGB VIII“, der folgende Aufgaben umfasst:

- Erziehungshilfen, -beratung und -beistand sowie Betreuungshilfen
- Kinderbetreuung und -versorgung in Notsituationen
- Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive Einzelbetreuung
- soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Familienhilfe
- Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Jugendsozialarbeit

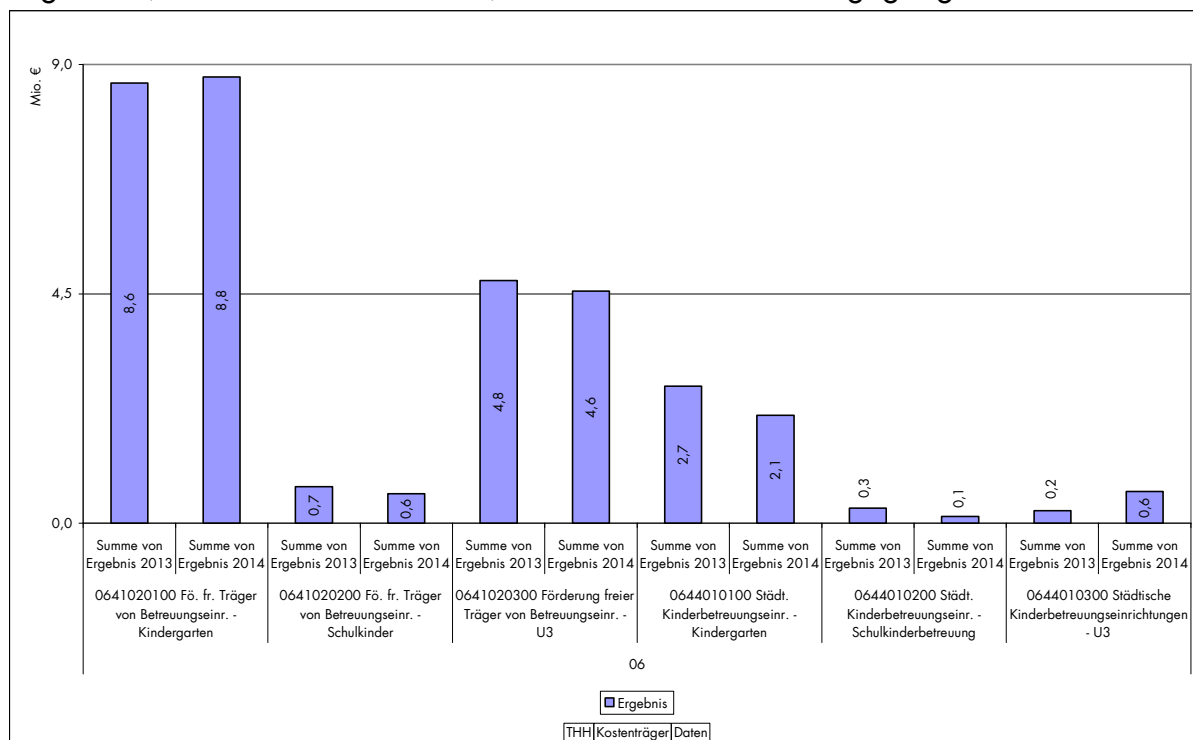
Die Höhe des Defizits dieses Kostenträgers unterstreicht dessen Bedeutung für den THH 06 sowie für den Gesamthaushalt. Das Defizit dieses Kostenträgers hat sich, neben dem von zwei weiteren oben gezeigten, im Vergleich zum Vorjahr verringert. Der Kostenträger „Leist. unbegl. (minderj.) Flüchtl. §§ 34,41,42 SGB VIII“ weist demgegenüber eine Zunahme im Fehlbetrag um rd. 3,0 Mio. € aus. Der betreffende Aufgabenbericht wurde 2012 als Produkt begründet und schließt u. a. folgende Leistungen ein:

- Erstbetreuung unbegleitet eingereister minderjähriger Flüchtlinge, Inobhutnahmen
- Unterstützung und Prüfung der Hintergründe im Asylverfahren, Altersfeststellung
- Klärung des Jugendhilfebedarfes, Weiterleitung an den Zuweisungsort

Kinderbetreuung leistet die Stadt Gießen nicht nur aufgrund des gesetzlichen Auftrags, sondern auch wegen gestiegener gesellschaftlicher Anforderungen an eine zukunftsfähige und familienfreundliche Kommune. In diesem Aufgabengebiet herrschen unterschiedliche Entwicklungen vor. Insbesondere Kostenträger zur Kinderbetreuung durch freie Träger erweisen sich als defizitär. In diesem Bereich ist der Fehlbetrag von 15,5 Mio. € in 2013 auf 18,4 Mio. € in 2014 angestiegen. Die Veränderungen bei der Kinderbetreuung in den eigenen, städtischen Einrichtungen spiegeln Verschiebungen



zwischen den einzelnen Altersstufen bzw. Betreuungsarten wider. Hier ist der Fehlbetrag von 3,7 Mio. € in 2013 auf 3,3 Mio. € in 2014 zurückgegangen.

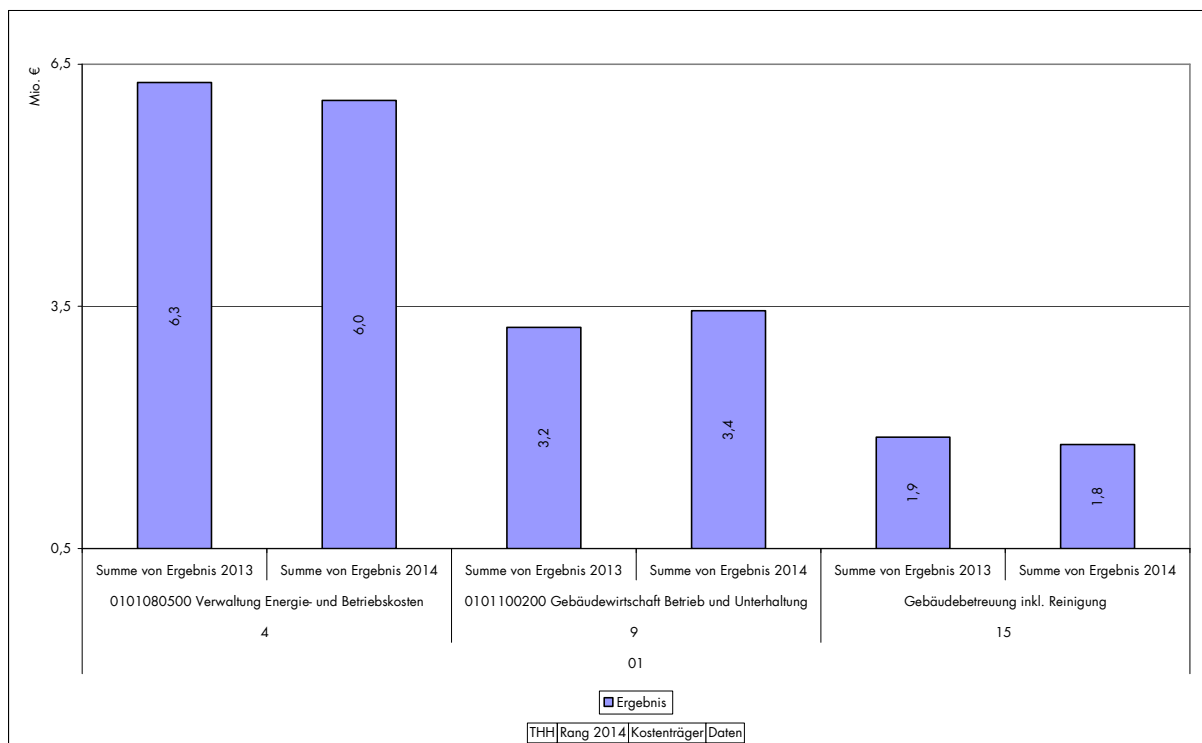


Grafik 22: Entwicklung der Kinderbetreuungs-Kostenträger im THH 06

Im THH 01 „Innere Verwaltung“ bestehen 59 Kostenträger. Diese werden von über 20 verschiedenen Organisationseinheiten verwaltet. Die Leistungserbringung erfolgt dann in Form von Stabsstellen, Regiebetrieben, Querschnittsbereichen und Gebädefunktionen.

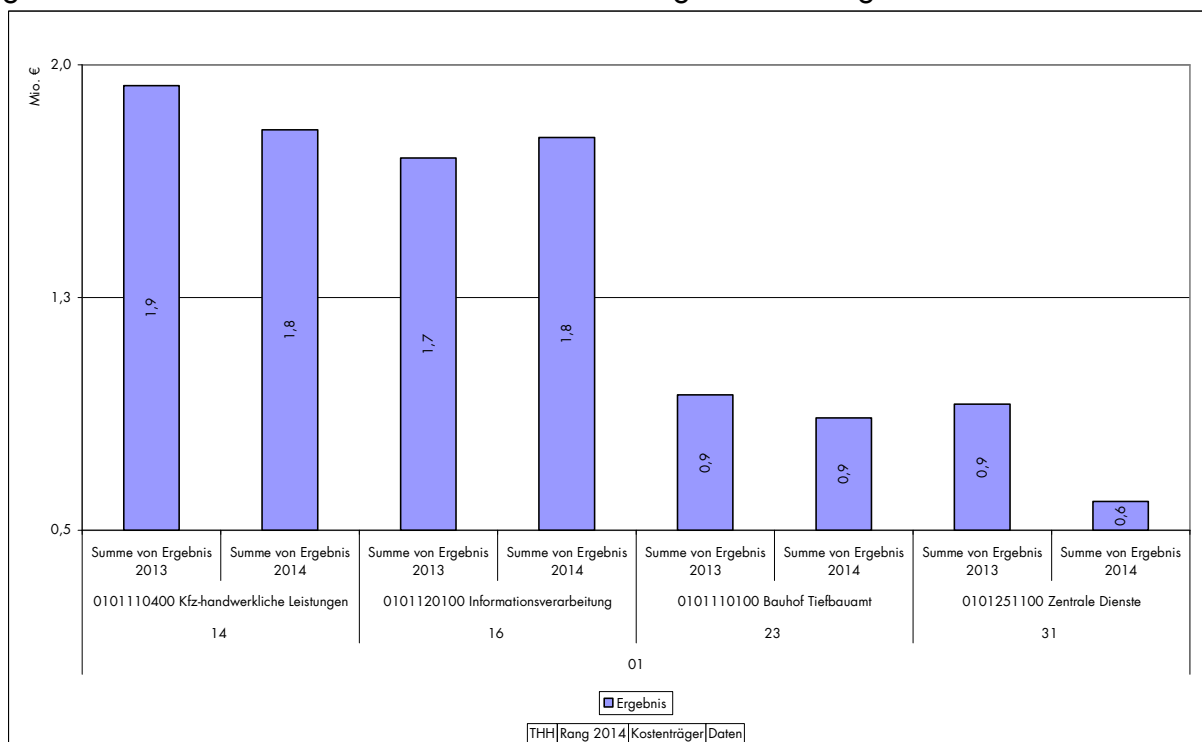
Drei Produkte mit vorwiegend gebäudebezogenen Funktionen verursachten 2014 einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 11,3 Mio. €. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 100 T€ gesunken. Drei unterschiedliche Ämter verantworten dabei jeweils einen Kostenträger. Das unterstreicht den Bedarf zur Optimierung der Gebäudeverwaltung. Durch die voranschreitende Umrüstung der Stadtbeleuchtung auf LED-Technik wird sich der Rückgang in den Fehlbeträgen zumindest der Energie- und Betriebskostenverwaltung vermutlich künftig fortsetzen können. Der Kostenträger „Reinigung“ wurde 2013 inaktiv gesetzt, Aufgaben und Budgets in „Gebäudebetreuung“ integriert. Für die folgende Darstellung war es deshalb notwendig, die Zahlen des Produkts „Reinigung“ mit denen von „Gebäudebetreuung“ zusammenzufassen.





Grafik 23: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 01 – Gebäudefunktionen

Daneben verursachten im THH 01 vier weitere Produkte einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 5,0 Mio. € in 2014. Im Vorjahr betrug dieser Fehlbetrag noch rd. 5,5 Mio. €. Mit einer Ausnahme konnte bei allen Kostenträgern eine Ergebnisverbesserung festgestellt werden. Der Anstieg des Fehlbetrags der „Informationsverarbeitung“ geht auf gestiegene Personalkosten und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zurück.

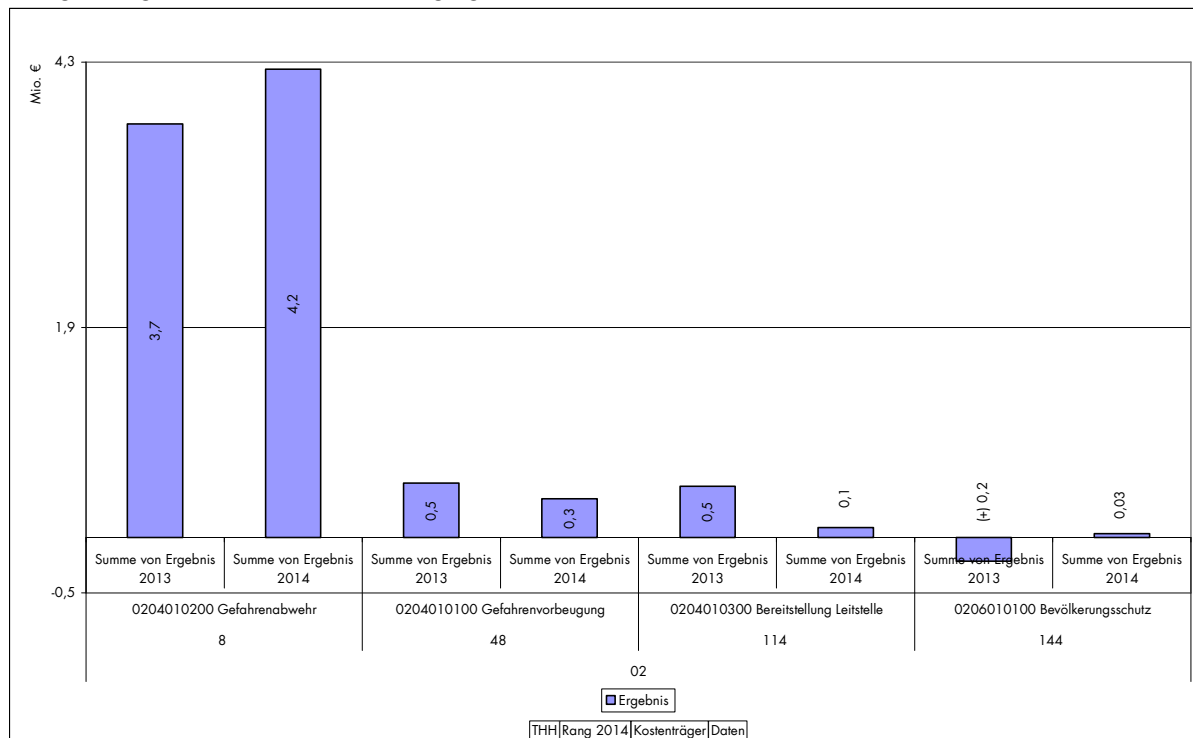


Grafik 24: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 01 – Sonstige



Im THH 02 „Sicherheit und Ordnung“ bestehen 14 Kostenträger, für die die vier folgenden Ämter zuständig sind: Büro für Magistrat, Information und Service, Ordnungsamt, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz („Feuerwehr“), Vermessungsamt.

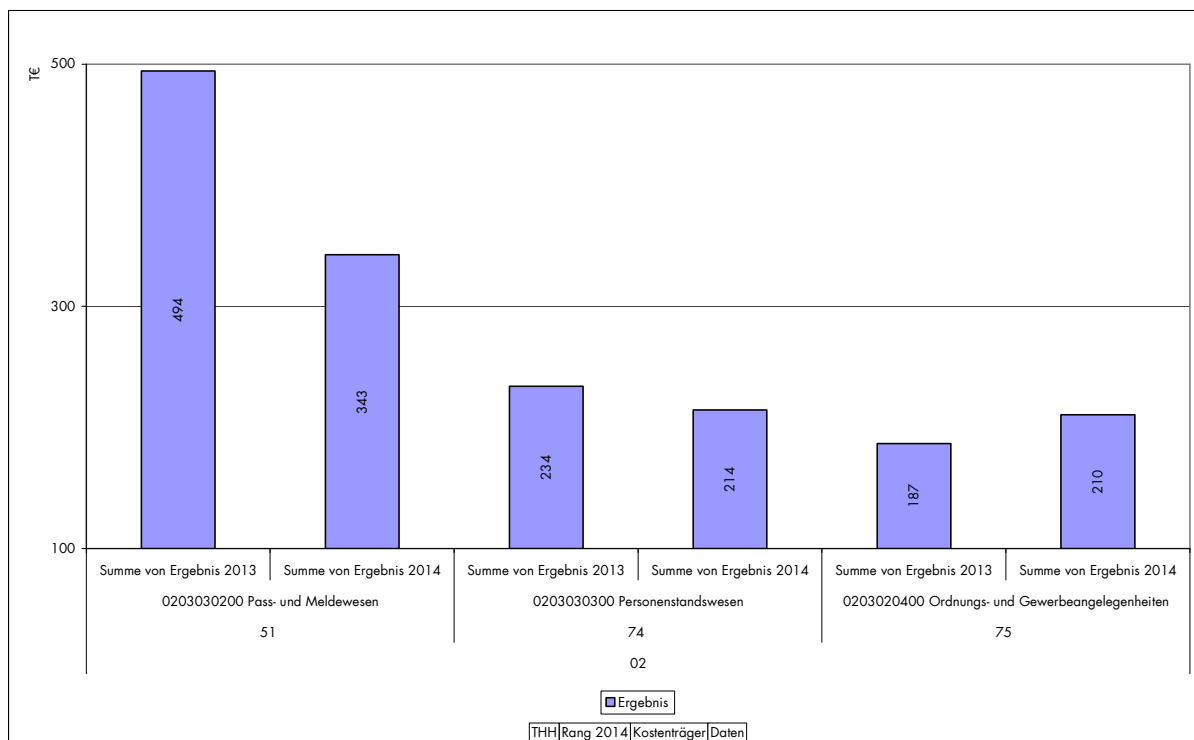
Den Bereich „Sicherheit“ decken die vier Kostenträger der Feuerwehr ab. Diese weisen 2014 ein Defizit i. H. v. rd. 4,7 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um rd. 229 T€ zu verzeichnen. Die Ergebnisverschlechterung in diesem Bereich geht auf gestiegene Personalkosten gegenüber 2013 zurück.



Grafik 25: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 02 – „Feuerwehr“

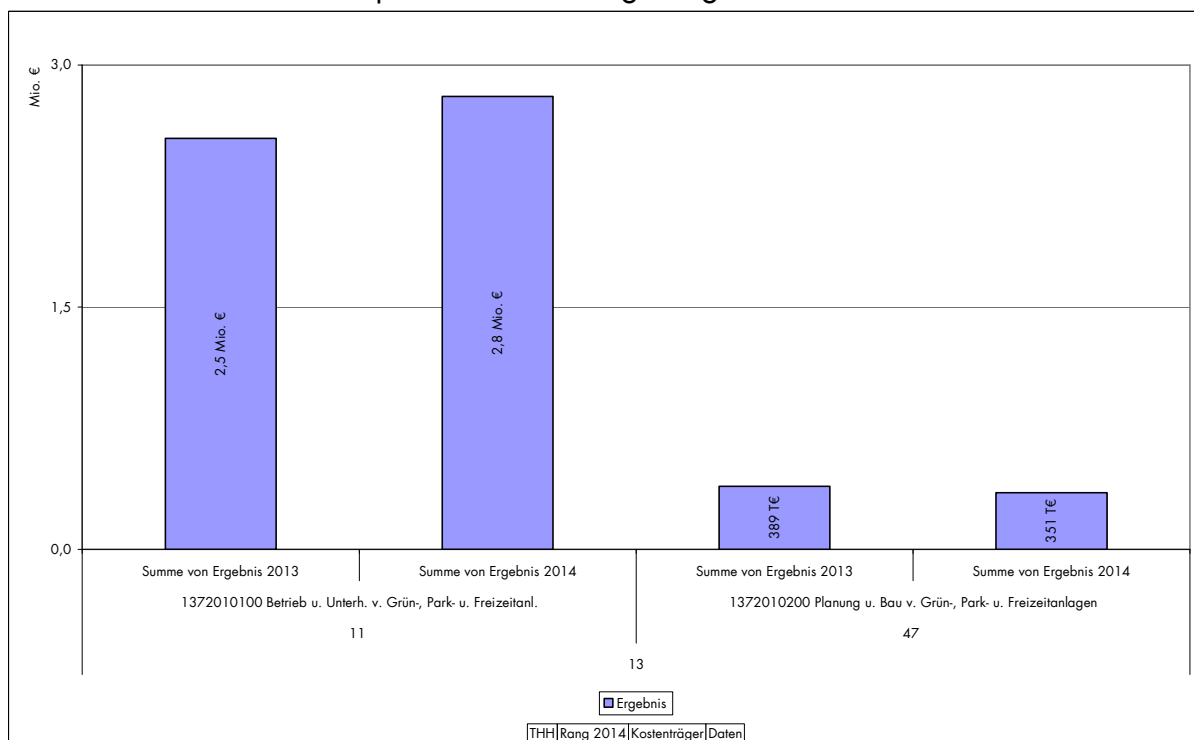
Drei weitere Kostenträger im THH 02 verursachten 2014 ein Defizit i. H. v. 767 T€. Es handelt sich um „Pass- und Meldewesen“, „Personenstandswesen“ (ehemals Standesamt) sowie „Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten“ (Ordnungsamt). Allerdings ist bei diesen Produkten der Fehlbetrag geringer als im Vorjahr (rd. 915 T€; 2013).





Grafik 26: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 02 – Sonstige

Innerhalb des THH 13 „Natur- und Landschaftspflege“ bestehen 13 aktive Kostenträger. Die Aufgabenerfüllung verantworten neben Gartenamt und Umweltamt auch Tiefbauamt und Liegenschaftsamt. Die zwei Produkte „Planung u. Bau“ sowie „Betrieb u. Unterhaltung“ der Grünflächen werden vom Gartenamt betreut und weisen 2014 einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 3,2 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind das rd. 222 T€ mehr (Defizit 2013: rd. 2,9 Mio. €). Die Ursachen dafür sind zurückgegangene Verkaufserlöse von Holzschnittprodukten und angestiegene Personalkosten.



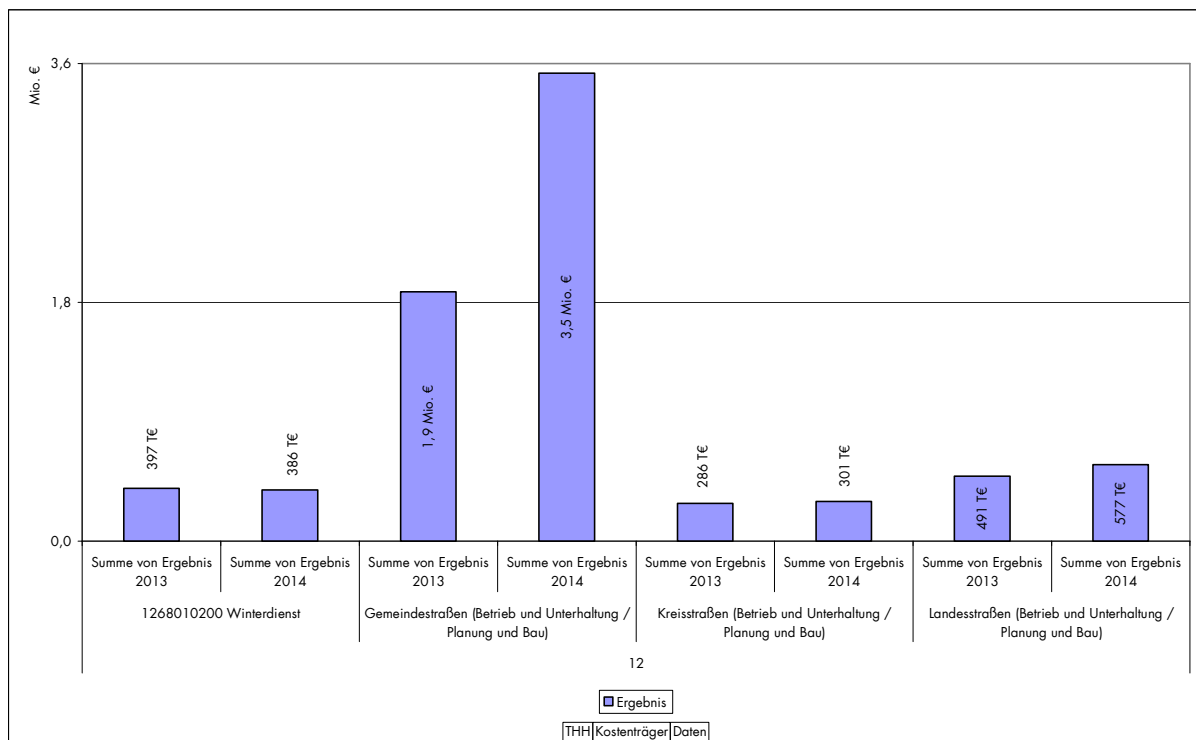
Grafik 27: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 13 – Grünflächen



Der THH 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ besteht aus 16 Kostenträgern. Der Jahresfehlbetrag folgender sieben Produkte lag dabei 2014 über 100 T€:

- Gemeindestraßen (Betrieb und Unterhaltung/Planung und Bau)
- Kreisstraßen (Betrieb und Unterhaltung/Planung und Bau)
- Landesstraßen (Betrieb und Unterhaltung/Planung und Bau)
- Winterdienst

Unterhalt und Bau von Straßen wird durch das Tiefbauamt verwaltet, der Winterdienst untersteht dem Stadtreinigungs- und Fuhramt. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der sieben o. g. Kostenträger dar. Die Fehlbeträge der unterschiedenen Aufgabenbereiche „Planung und Bau“ sowie „Betrieb und Unterhaltung“ wurden dabei pro Straßentyp zusammengefasst. Diese Kostenträger verursachten in 2014 ein Defizit i. H. v. rd. 4,8 Mio. €. Das entspricht einem Anstieg um rd. 1,7 Mio. € gegenüber 2013. Besonders bedeutsam sind die städtischen Straßen: Der Zuwachs im Defizit bei „Gemeindestraßen“ geht auf erhöhte Instandhaltungskosten, u. a. der Straßenbeleuchtung zurück. Hier schreitet die schrittweise Umrüstung der Laternen auf energieeffiziente LED-Technik voran. Dieses Modernisierungsvorhaben wird längerfristig zu Energieeinsparungen führen. Im laufenden Haushaltsjahr werden zudem für die LED-Umrüstung Zuschüsse des Landes i. H. v. rd. 750 T€ erwartet.



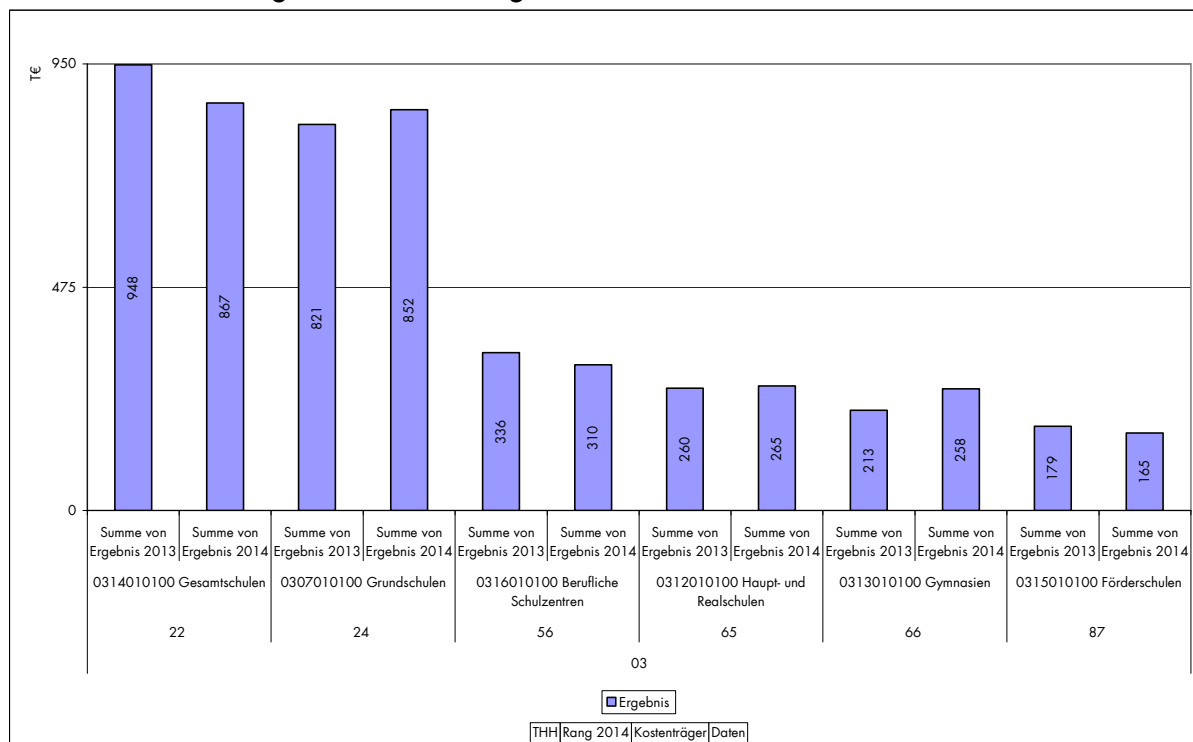
Grafik 28: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 12 – Straßen

Im THH 12 bestehen mit „Straßenreinigung“ und „Betrieb und Unterhaltung von Parkflächen“ zwei Kostenträger, die 2014 mit einem Überschuss i. H. v. rd. 2,1 Mio. € zum ordentlichen Ergebnis dieses THH beigetragen haben.

Das Jahresdefizit des THH 03 „Schulträgeraufgaben“ ist 2014 im Vgl. zum Vorjahr um rd. 97 T€ angestiegen. Es beträgt 2,6 Mio. €. Die neun Kostenträger im THH 03 unterstehen dem Schulverwaltungsamt, daneben auch „Musikschule“ und „Wettbewerb Jugend musiziert“ aus dem THH 04 „Kultur und Wissenschaft“. Die folgende Abbil-



dung stellt die Kostenträger nach Schultyp dar. Die Fehlbeträge entwickeln sich hierbei recht unterschiedlich, einzelne Kostenträger weisen Verbesserungen, andere hingegen Verschlechterungen im Ergebnis auf. Unberücksichtigt bleiben dabei die 2016 mit rd. 10,1 Mio. € veranschlagten Abschreibungen von Schulgebäuden sowie die Eigenkapitalverzinsung. Beide Positionen werden im Rahmen der internen Umlagenverteilung jedem Schulkostenträger zusätzlich angelastet.



Grafik 29: Entwicklung defizitärer Kostenträger; THH 03 – Schulformen

Die Aufwendungen des Schulträgers Stadt Gießen hängen von externen Faktoren ab:

- Schülerzahlen des jeweiligen Schultyps.
- Gastschulbeiträge für Schüler, die nicht an ihrem Wohnort zur Schule gehen, sondern eine Wunschschule in der Stadt Gießen besuchen: Der Mehraufwand für die Beschulung von Gastschüler wird zwar vergütet, aber umgekehrt schlagen auch die zu leistenden Gastschulzahlungen an andere Schulträger zu Buche. Beitragssätze bestimmt das Land jährlich je Schulform und auf Basis der durchschnittlichen Schulausgaben. Der Saldo der Gastschulbeiträge, die der Stadt Gießen geleistet werden, beläuft sich im Haushaltsplan 2016 auf rd. 4,4 Mio. €.
- Schülerbeförderungskosten, die der Schulträger unter gewissen Voraussetzungen erstatten muss. Die Stadt Gießen unterhält für diese Zwecke ein eigenes Produkt.
- Ganztagsbetreuung: Zurzeit gibt es an 19 Schulen der Stadt Gießen solche Angebote zur Betreuung. Die Stadt Gießen unterhält auch dazu ein eigenes Produkt.
- Bezugskosten für die Versorgung mit Mittagessen: Diese Fremdleistungen werden teilweise über Erträge aus Essgeldern aufgefangen aber nicht völlig abgedeckt.
- Zuweisungen vom Land Hessen: Aufgrund der KFA-Reform entfallen die besonderen Finanzaufweisungen ab 2016.



## 2.4 Die Ursachen für die Haushaltsdefizite

Das Haushaltsdefizit der Stadt Gießen wird durch die starken Auswirkungen der ungünstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dies zeigt sich im Quervergleich mit den anderen Sonderstatusstädten insbesondere an den hohen Transferaufwendungen. Innerhalb des Haushalts sind insbesondere diejenigen Kostenträger als defizitsteigernd einzustufen, die aus der Erfüllung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bzw. Weisungsaufgaben anzusehen sind. Dies sind die Schulträgeraufgaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Gefahrenabwehr sowie sonstige damit verbundenen Querschnittsfunktionen.

Die vorhandene Steuerkraft der Stadt Gießen ist als unterdurchschnittlich einzustufen, was sich sowohl aus den sozioökonomischen Vergleichsdaten wie auch aus dem Vergleich der Sonderstatusstädte ergibt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner sind im Vergleich der Sonderstatusstädte nicht überhöht. Eine reine Bewertung der absoluten Aufwendungen ist nicht aussagekräftig, da die Vergleichsstädte unterschiedliche Auslagerungsquoten haben. Die dafür typischen Bereiche wie Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und sonstige Dienstleistungen sind personalkostenintensiv. In Relation zu den sonstigen Aufwandspositionen zeigt die Personal- und Versorgungsaufwandsquote im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten einen durchschnittlichen Wert.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich also ein strukturelles Defizit der Stadt Gießen. Dieses Defizit kann mit eigenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht vollständig ausgeglichen werden.

Zwar erhält die Stadt Gießen im Verhältnis zu den anderen Sonderstatusstädten hohe Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Diese Zuweisungen sind aber nicht ausreichend, um das strukturelle Defizit auszugleichen.

## 3 Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs

Die Stadt Gießen ist dem Kommunalen Schuttschirm Hessen/Entschuldungsfonds beigetreten. In diesem Zusammenhang wurde ein Vertrag mit dem Land Hessen über die durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen abgeschlossen. Sämtliche Maßnahmen sind nochmals in der Anlage beigefügt.

Nach dem abgeschlossenen Vertrag und dem dementsprechenden Abbaupfad wird der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht.

